



**Senioren Tages- und Nachtstätte in Ettingen –  
teilstationäres Angebot komplettiert  
Versorgungskette**

Begleitevaluation 2020 bis 2021



# Inhalt

## 1. Ausgangslage und Vorgehen | 4

---

- 1.1 Zielsetzung und Fragestellungen | 4
- 1.2 Methodisches Vorgehen | 6

## 2. Politische und strukturelle Rahmenbedingungen | 8

---

- 2.1 Fünf Gemeinden bilden eine Versorgungsregion | 8
- 2.2 Enge Zusammenarbeit der Stiftung Blumenrain mit Trägergemeinden | 10
- 2.3 Stiftung Acavita stellt Infrastruktur für Pflegewohngruppe und die Tages- und Nachtstätte zur Verfügung | 12
- 2.4 Zwei Stiftungen – zwei Ansichten zu altersgerechtem Bauen | 12
- 2.5 Tages- und Nachtstätte wird der Pflegewohngruppe angegliedert | 14
- 2.6 Breite Angebotspalette der Stiftung Blumenrain schafft Synergien | 14
- Wichtigste Erkenntnisse | 17**

## 3. Erkenntnisse aus der ersten Betriebsphase | 18

---

- 3.1 Räume und Infrastruktur | 18
- 3.2 Dienstleistungen und Angebot | 18
- 3.3 Erfahrungen und Potenzial für Verbesserungen | 20
- 3.4 Schwankungen bei der Auslastung als Herausforderung | 23
- 3.5 Synergiepotenzial bei personellen Ressourcen | 26
- Wichtigste Erkenntnisse | 29**

## 4. Nutzen der Tages- und Nachtstätte | 30

---

- 4.1 Tages- und Nachtstätte trägt zur Entlastung der Angehörigen bei | 30
- 4.2 Angehörige empfehlen Tages- und Nachtstätte weiter | 30
- 4.3 Ambulante Lösung bei niedrigem Pflegebedarf kostengünstiger | 32
- Wichtigste Erkenntnisse | 37**

## Anhang | 38

---

## 1. Ausgangslage und Vorgehen

Seit April 2019 betreibt die Stiftung Blumenrain in der Gemeinde Ettingen im Kanton Basel-Landschaft eine Tages- und Nachtstätte für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren. Das Angebot ermöglicht einmalige oder regelmässige Kurzaufenthalte, tagsüber oder in der Nacht. Dadurch sollen pflegende Angehörige entlastet und vorzeitige Heimeintritte vermieden werden. Die Tagesstätte und insbesondere das neue Angebot der Nachtstätte der Stiftung Blumenrain ergänzen damit bestehende stationäre und ambulante Angebote in der Region Mittleres und Solothurnisches Leimental.

Aufgrund des Anspruchs auf flexible Verfügbarkeit und auf eine umfangreiche zeitliche Abdeckung waren der Aufbau und der Betrieb der Tages- und Nachtstätte mit einigen Herausforderungen konfrontiert.

Dieser Bericht zeigt, wie die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain ihr Angebot «Senioren Tages- und Nachtstätte» (nachfolgend als Tages- und Nachtstätte bezeichnet) geplant und in Betrieb genommen haben. Die Age-Stiftung hat das Projekt wegen seiner innovativen Kombination von Tages- und Nachtstätte und Pflegewohnung als förderungswürdig beurteilt und unterstützt dieses mit einem Förderbeitrag. Im Rahmen dieser Förderung sollen die Erkenntnisse und Lehren zum Aufbau und zur Inbetriebnahme der Tages- und Nachtstätte der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Stiftung Blumenrain und die Age-Stiftung haben dazu Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern mit einer begleitenden Evaluation beauftragt.

### 1.1 Zielsetzung und Fragestellungen

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Planungsprozess und die erste Betriebsphase der Tages- und Nachtstätte zu dokumentieren und über die Erfahrungen mit dem Betrieb zu berichten. Im Fokus der Berichterstattung stehen daher die folgenden drei Fragen:

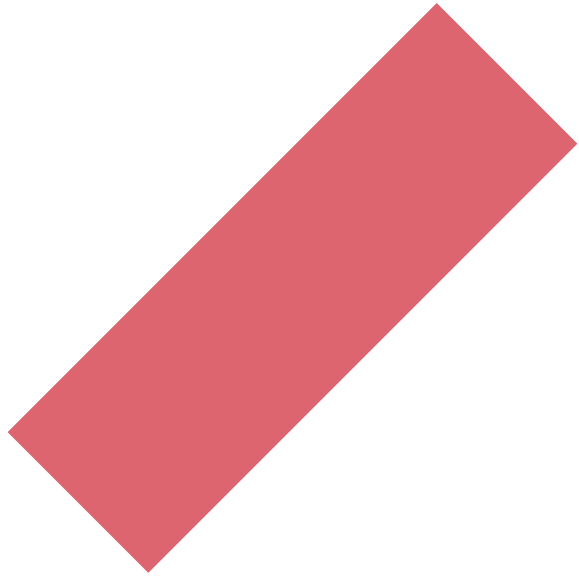
- Welche Rahmenbedingungen auf der politischen und strukturellen Ebene waren bei der Planung der Tages- und Nachtstätte relevant? Welche Aspekte haben den Betrieb positiv oder negativ beeinflusst?
- Wie gut konnten die geplanten Konzepte in die Praxis umgesetzt werden? Welche Lehren können nach der ersten Phase des Betriebs gezogen werden?
- Wie ist der Nutzen der Tages- und Nachtstätte für die Gäste und deren Angehörige zu beurteilen? Wie ist der Nutzen der Tages- und Nachtstätte für die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental (nachfolgend Versorgungsregion genannt) einzuschätzen?

Abb. 1  
Eingang  
Senioren Tages-  
und Nachtstätte



Die Erkenntnisse und Lehren aus dem Aufbau und dem Betrieb der Tages- und Nachtstätte in Ettingen werden entlang der Fragestellungen in drei Kapiteln dargelegt:

- Im Kapitel 2 wird dargelegt, wie die Tages- und Nachtstätte entwickelt wurde und wie das Angebot in der Versorgungsregion und den Strukturen der Stiftung Blumenrain eingebettet ist.
- Im Kapitel 3 werden die Infrastrukturen und Dienstleistungen der Tages- und Nachtstätte beschrieben und über die Erfahrungen und die Erkenntnisse aus der ersten Betriebsphase berichtet.
- Im Kapitel 4 wird aufgezeigt, welcher Nutzen die Tages- und Nachtstätte für die Gäste, deren Angehörige und die Versorgungsregion hat.



## 1.2 Methodisches Vorgehen

Das Team von Interface hat die Erkenntnisse zur Planung und ersten Betriebsphase der Tages- und Nachtstätte gesammelt und für den vorliegenden Bericht aufbereitet. Dazu wurden folgende Informations- und Datenquellen genutzt:

- *Dokumenten- und Datenanalyse*: Einen ersten Zugang zur Thematik gaben die verfügbaren Dokumentationen zur Tages- und Nachtstätte. Davon ausgehend wurden insbesondere für die Analyse des Kontextes weitere Dokumente beigezogen, wie beispielsweise die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Darüber hinaus wurden die gesetzlichen Grundlagen des Nachbarkantons Solothurn beleuchtet, weil die Tages- und Nachtstätte auch Einwohnern/-innen des Solothurnischen Leimentals offensteht. Des Weiteren wurden quantitative Prozessdaten, die von der Stiftung Blumenrain zum Betrieb der Tages- und Nachtstätte erhoben wurden, deskriptiv ausgewertet. Dabei handelt es sich um Daten aus dem betriebswirtschaftlichen Monitoring der Tages- und Nachtstätte sowie um Informationen zur Nutzung der angebotenen Dienstleistungen.
- *Gespräche mit Verantwortlichen der Geschäftsleitung*: Einen bedeutenden Zugang zum Untersuchungsgegenstand bildeten Gespräche mit den Verantwortlichen der strategischen und operativen Ebene der Stiftung Blumenrain. Die Gespräche wurden ein erstes Mal zu Beginn der Evaluation, ein zweites Mal ein halbes Jahr später geführt.
- *Gespräche mit kantonalen und kommunalen Verantwortlichen*: Zudem wurden die für den Bereich Pflege und Betreuung verantwortlichen Gemeinderäte/-innen der Versorgungsregion (Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil) interviewt. Zusätzlich wurde ein Gespräch mit der kantonalen Verantwortli-

chen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft geführt.

- *Gespräche mit Mitarbeitenden*: Da die Tages- und Nachtstätte auch für die Mitarbeitenden neuartig war und eine gewisse Einsatzvielfalt mit sich bringt, wurden Gespräche mit drei Mitarbeitenden, der Gruppenleiterin des Standorts Ettingen sowie der verantwortlichen Person der Aussenstellen geführt. Dabei war von besonderem Interesse, wie die Mitarbeitenden mit den flexiblen Arbeitseinsätzen sowie den häufig wechselnden Gästen und entsprechend den wechselnden Krankheitsbildern umgehen und wie zufrieden sie mit der Zusammenarbeit im Team sowie insgesamt mit ihrer Tätigkeit sind.
- *Befragung der Angehörigen*: Um einen Einblick in die Wirkungsweise der Tages- und Nachtstätte zu erlangen und mehr über die Zufriedenheit der Gäste und deren Angehörige mit dem Angebot zu erfahren, wurden sechs telefonische Gespräche mit Angehörigen von Gästen geführt. Aus diesen Gesprächen wurden vier Fallporträts erstellt.
- *Gespräche mit Verantwortlichen von zuweisenden Stellen*: In den Gesprächen mit Verantwortlichen der zuweisenden Stellen wurden die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain sowie die Zuweisungspraxis beleuchtet. Die Gesprächspartner/-innen beurteilten zudem die Leistungen der Stiftung Blumenrain und insbesondere der Pflegewohngruppe und der Tages- und Nachtstätte. Insgesamt wurden drei Gespräche mit Verantwortlichen der Spitex Mittleres Leimental und Spitex Solothurnisches Leimental sowie einem Hausarzt geführt.

Eine detaillierte Übersicht aller befragten Personen findet sich im Anhang.



Abb. 2  
Gäste der Tagesstätte spielen  
Gesellschaftsspiele

## 2. Politische und strukturelle Rahmenbedingungen

Damit die Realisierung der Tages- und Nachtstätte in Ettingen möglich war, mussten verschiedene politische und strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden; die Anbindung der Tages- und Nachtstätte an eine Pflegewohngruppe ist eine von vielen. Von Bedeutung ist auch die Organisation der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, die sich für die Themenbereiche Alter und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Weiter wird aufgezeigt, wie sich die Tages- und Nachtstätte in die Palette weiterer Angebote der Stiftung Blumenrain einfügt und wie dadurch Synergien genutzt werden konnten.

### 2.1 Fünf Gemeinden bilden eine Versorgungsregion

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Basel-Landschaft das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Dieses Gesetz schreibt den Gemeinden vor, dass sie sich bezüglich der Themenbereiche Alter und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen, ein Versorgungskonzept entwickeln und eine Informations- und Beratungsstelle einrichten müssen. Dazu hatten die Gemeinden bis Ende 2020 Zeit, bis Ende 2021 müssen die Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen sein.

Im Juni 2017 haben die Gemeinderäte/-innen der Gemeinden Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil beschlossen, die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental zu bilden und die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes gemeinsam anzugehen. Die Gemeinden haben zusammen eine Mission erarbeitet, übergeordnete Ziele festgelegt und einen Vertrag über die Versorgungsregion sowie die dazugehörige Ausführungsvereinbarung ausgearbeitet. Vor den Beschlussfassungen durch die Gemeindeversammlungen wurde der Vertrags-

entwurf den bisherigen Leistungserbringern vorgelegt und anschliessend an zwei Informationsveranstaltungen allen in der Region aktiven Leistungserbringern und den politischen Parteien sowie der interessierten Bevölkerung aus den fünf Gemeinden präsentiert. Im Herbst 2020 wurde der Vertrag an den Gemeindeversammlungen gutgeheissen.<sup>1</sup>

Die vorgesehene Informations- und Beratungsstelle wird im Sommer 2021 den Betrieb aufnehmen. Sie soll ambulante und stationäre Angebote der Versorgungsregion vermitteln, Personen oder deren Angehörige in ihren jeweiligen Situationen beraten und die Bevölkerung insgesamt informieren. Auf Anfrage kann sie auch den konkreten Bedarf von Leistungen für Einzelpersonen abklären und bei der Koordination unterschiedlicher Leistungen helfen.<sup>2</sup> Auf der Informations- und Beratungsstelle sollen eine Leitungsperson, eine Pflegefachperson und ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin sowie eine Person für administrative Tätigkeiten beschäftigt sein.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ettingen.ch> -> Aktuelles -> Projekte -> Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter (BPA) Leimental, Zugriff am 10.07.2020.

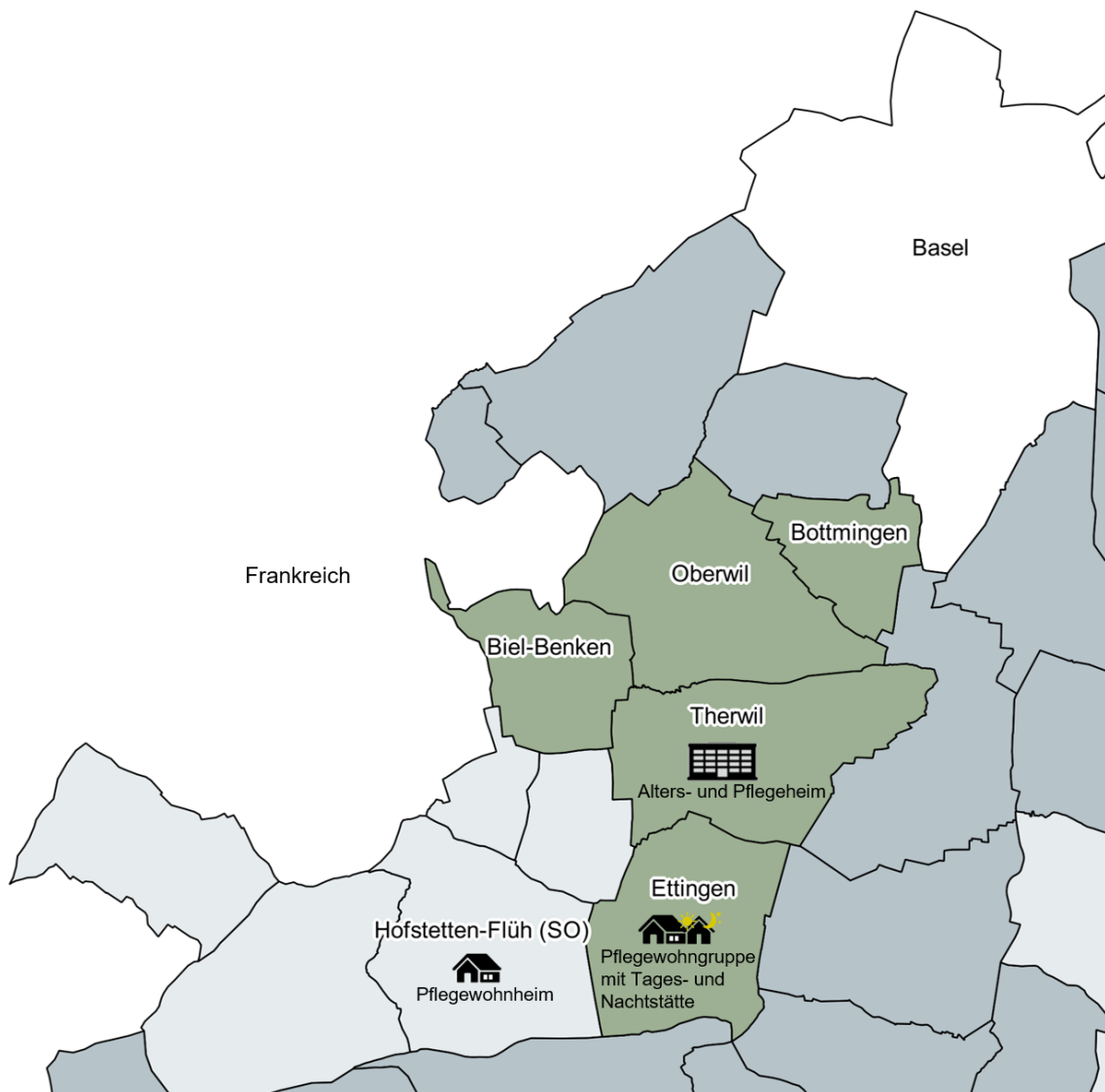
<sup>2</sup> Vgl. <https://www.ettingen.ch> -> Aktuelles -> Projekte -> Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter (BPA) Leimental -> 5 Fragen 5 Antworten, Zugriff am 10.07.2020.



### Stiftung Blumenrain in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn aktiv

Die Stiftung Blumenrain betreibt im Auftrag der Gemeinden Biel-Benken, Ettingen und Therwil das Alters- und Pflegeheim Therwil (124 Betten) sowie die Pflegewohnung Ettingen (14 Bewohner/-innen) mit der angegliederten Tages- und Nachtstätte (12 Tagesplätze bzw. 3–6 Nachtplätze). Ausserdem betreibt sie im Leistungsauftrag das Pflegewohnheim Flühbach in der solothurnischen Gemeinde Hofstetten-Flüh (30 Bewohner/-innen). Für die Tages- und Nachtstätte hat die Stiftung Blumenrain eine Leistungsvereinbarung mit fünf Trägergemeinden des Kantons Basel-Landschaft abgeschlossen. Ausserdem sind die Spitex-Organisationen Mittleres Leimental und Solothurnisches Leimental der Stiftung Blumenrain angegliedert. Diese decken die Gemeinden Therwil, Biel-Benken, Ettingen und Burg im Kanton Basel-Landschaft sowie die solothurnischen Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil ab.

#### D 2.1: Übersicht Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental



Quelle: Darstellung Interface, Geometrie BFS.

Legende: Grau = Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, hellgrau = Gemeinden im Kanton Solothurn, grün = Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft in der Versorgungsregion.



Abb. 3  
Aufenthaltsraum der  
Tages- und Nacht-  
stätte

## 2.2 Enge Zusammenarbeit der Stiftung Blumenrain mit Trägergemeinden

Die Stiftung Blumenrain hat für den Betrieb der Tages- und Nachtstätte – wie im Gesetz vorgesehen – mit den fünf Trägergemeinden (Biel-Benken, Ettingen, Therwil, Bottmingen, Oberwil) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Leistungsvertrag wird per Ende 2021, mit der Versorgungsregion als neue Vertragspartnerin, erneuert. Darin ist neben den Zielen und konkreten Dienstleistungen auch die Finanzierung geregelt. So werden 30 Prozent der nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten gemäss der Einwohnerzahl der Gemeinden und 70 Prozent nach Anteil der Gästetage auf die fünf Trägergemeinden verteilt. Der Sockelbeitrag der Gemeinden beträgt aktuell rund zwei Franken pro Einwohner/-in. Des Weiteren wird das Angebot durch die Gäste sowie die Krankenkassen finanziert (vgl. auch Kapitel 4.3).

### | Finanzielle und ideelle Unterstützung durch Gemeinden

Die Gemeinden unterstützen die Tagesstätte mit einem Sockelbeitrag von rund zwei Franken pro Einwohner/-in – und zwar unabhängig davon, ob Personen aus dieser Gemeinde die Tagesstätte nutzen oder nicht. Während der Projektphase der Tagesstätte in Therwil betrug dieser Beitrag noch vier Franken pro Einwohner/-in. Die Halbierung

des Sockelbeitrags war ein wichtiges Signal gegenüber den Gemeinden und zeigte, dass die die Stiftung Blumenrain bemüht war, die Effizienz unter Einhaltung der Qualität zu steigern. Die befragten *Gemeinderäte/-innen* erachten diesen Finanzierungsmodus als sinnvoll; obwohl einige Gemeinden solidarisch mitfinanzieren, das heisst ohne Gäste in der Tagesstätte zu haben. So werde die Finanzlast auf mehrere Gemeinden verteilt. Insgesamt würden die Ausgaben für die Tages- und Nachtstätte eher einen kleinen Anteil im Gemeindebudget ausmachen, zudem sei in den letzten Jahren eine gewisse Akzeptanz dafür entstanden, dass die Ausgaben im Altersbereich generell ansteigen. Letzteres stellen auch die Verantwortlichen der Geschäftsleitung fest: Anfänglich musste bei den Politikern/-innen viel Überzeugungsarbeit in Bezug auf ambulante Angebote wie Tagesstätten geleistet werden. Mittlerweile seien das Verständnis und auch das Interesse aber vorhanden. Im Allgemeinen müsse aber aufgrund der politischen Prozesse immer ausreichend Zeit für die Bewilligung von Projekten eingeplant werden.

### | Zufriedene kommunale und kantonale Verantwortliche

Sowohl die Verantwortlichen der Geschäftsleitung als auch die befragten Gemeinderäte/-innen empfinden die Zusammenarbeit als angenehm, unkompliziert und effizi-

ent. Dass die verantwortlichen Gemeinderäte/-innen von Biel-Benken, Ettingen und Therwil im Stiftungsrat der Stiftung Blumenrain vertreten sind, erleichtere die Zusammenarbeit. Die Gemeinden Oberwil und Bottmingen haben eine Steuergruppe zum Thema Alter, an deren Sitzungen die Verantwortlichen der Geschäftsleitung der Stiftung Blumenrain regelmässig teilnehmen. Zusätzlich informiert die Stiftung Blumenrain die Gemeinderäte/-innen der fünf Trägergemeinden zweimal pro Jahr über die Aktivitäten der Tages- und Nachtstätte, die Finanzen und das Budget. Die befragten Gemeinderäte/-innen haben sich bezüglich dem Management der Tages- und Nachtstätte sehr positiv geäussert.

### **| Interkantonale Zusammenarbeit stösst an Grenzen**

Aufgrund der geografischen Lage einiger Gemeinden im Kanton Solothurn (z.B. Hofstetten-Flüh, Witterswil) orientieren sich deren Einwohner/-innen eher an den Nachbargemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Deshalb sollen auch diese Einwohner/-innen die Möglichkeit haben, die Tages- und Nachtstätte in Ettingen zu nutzen. Die Stiftung Blumenrain ist seit der Eröffnung der Tages- und Nachtstätte in Ettingen im Austausch mit dem Kanton Solothurn und versuchte, eine Mitfinanzierung der solothurnischen Gäste zu erwirken. Bisher blieben diese Bemühungen jedoch erfolglos. Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Solothurn sehen keine Finanzierung von ausserkantonalen teilstationären Pflegeangeboten vor, weshalb die Tarife der Tages- und Nachtstätte für die Gäste aus dem Kanton Solothurn eher hoch ausfallen. Anders als im Kanton Basel-Landschaft werden (innerkantonale) teilstationäre Angebote durch Beiträge des Kantons, und nicht von den Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden können die Gästetage beim Kanton abrechnen. Je nach Leistung werden 10, 20 oder 30 Franken<sup>3</sup> entrichtet. Zudem legt im Kanton Solothurn der Regierungsrat gemäss §52 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) für anerkannte Institutionen die generellen Höchsttaxen für stationäre und teilstationäre Angebote im Bereich Pflege fest. Die für 2020 festgelegten Höchsttaxen für Tages- und Nachstrukturen im Kanton Solothurn belaufen sich auf 125 Franken, diejenige der Stiftung Blumenrain auf 126 (Tagesstätte) beziehungsweise 130 Franken (Nachtstätte).

Die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain beschreiben die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kanton Solothurn als sehr gut und berichten, dass man bestrebt sei, auch über die Kantonsgrenzen hinweg Lösungen zu finden. Trotzdem sei die Zusammenarbeit mit einem zweiten Kanton mit Mehraufwand verbunden. So mache der Kanton Solothurn beispielsweise andere Auflagen bezüg-

lich Betriebskonzepte und Bewilligungen. Diese müssten dann für beide Kantone zwar in ähnlicher Form, aber trotzdem separat erarbeitet werden. Ebenso nehmen Verantwortliche der Geschäftsleitung der Stiftung Blumenrain auch an Anlässen im Kanton Solothurn – zusätzlich zu denjenigen im Kanton Basel-Landschaft – teil.

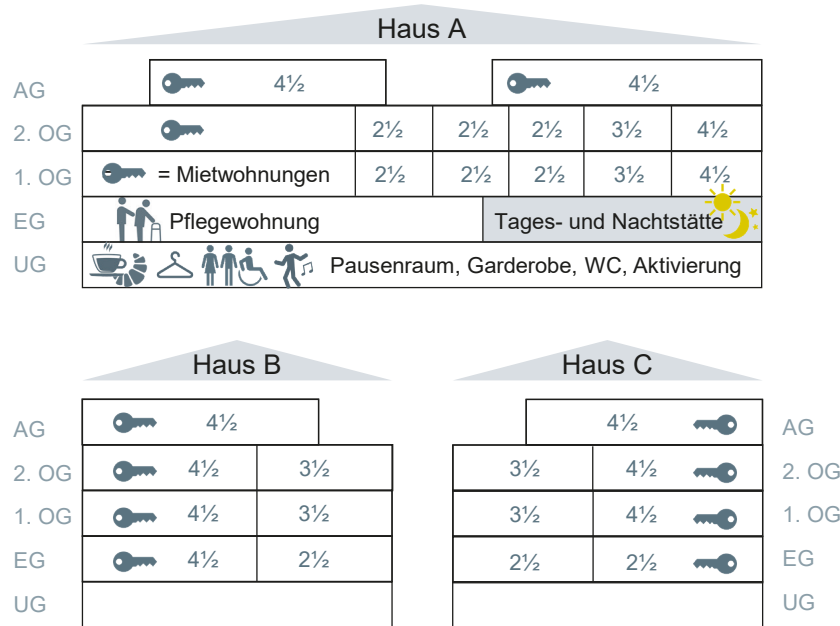
Während die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der stationären und der teilstationären Versorgung aufgrund von Finanzierungsfragen schwierig bleibt, konnte im Bereich der Information und Vermittlung von Dienstleistungen mittels einer Anlaufstelle für Altersfragen eine kantonsübergreifende Kooperation aufgeleitet werden (siehe Infobox).

#### **Interkantonale Zusammenarbeit bei Anlaufstelle für Altersfragen**

Im Auftrag von neun Gemeinden des Mittleren und Solothurnischen Leimentals startete im Juni 2016 die «Anlaufstelle für Altersfragen» als zweijähriges Pilotprojekt. Die Anlaufstelle ist im Wesentlichen eine virtuelle Plattform – auf der Website [www.altersfragen-leimental.ch/](http://www.altersfragen-leimental.ch/) finden sich allgemeine Informationen zu regionalen und kantonalen Angeboten und Dienstleistungen für Senioren/-innen und Senioren. Damit werden die Einwohner/-innen und ihre Angehörigen bei der Suche nach geeigneten Anbietern von Hilfsangeboten rund ums Alter und Älterwerden unterstützt. Der Bewohnerdienst der Stiftung Blumenrain nimmt telefonische Anfragen im Zusammenhang mit der Anlaufstelle entgegen, obschon keine offensichtliche Verbindung zwischen der Stiftung und der Anlaufstelle besteht. Die Stiftung Blumenrain übernimmt zusätzlich die Administration und Wartung der Website. Weil im Sommer 2021 eine neue Informations- und Beratungsstelle in der Versorgungsregion Leimental eröffnet wird, werden die Gemeinden des Mittleren Leimentals per Ende 2021 die Anlaufstelle nicht weiter nutzen. Inwiefern und wie lange der Betrieb der Anlaufstelle für die Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental aufrechterhalten wird, ist zurzeit noch unklar.

<sup>3</sup> Kanton Solothurn (2019): Regierungsratsbeschluss. Höchsttaxen stationäre und teilstationäre Angebote im Bereich Pflege (Alters- und Pflegeheime), Taxen für die Jahre 2020 und 2021, Solothurn.

## D 2.2: Übersicht Gesamtüberbauung der Stiftung Acavita



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Informationen der Stiftung Acavita.

### 2.3 Stiftung Acavita stellt Infrastruktur für Pflege-wohngruppe und die Tages- und Nachtstätte zur Verfügung

Die Stiftung hat im Frühjahr 2017 eine neue Gesamtüberbauung mit 25 hindernisfreien Wohnungen in Ettingen realisiert. Die Überbauung umfasst acht 2½-Zimmer-Wohnungen, sechs 3½-Zimmer-Wohnungen und elf 4½-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen sind seit März 2019 bezogen. Die grosse Mehrheit der Mieter/-innen ist zwischen 60 und 80 Jahre alt. Der Ausbaustandard der Wohnungen ist hoch. Die monatliche Miete für eine 4½-Zimmer-Wohnung liegt zwischen 2'270 und 2'448 Franken.<sup>4</sup>

Die Stiftung Blumenrain hat das gesamte Erdgeschoss sowie das Untergeschoss des Hauses A gemietet und hat dazu einen Fünfjahresvertrag mit der Stiftung Acavita unterzeichnet. Im Erdgeschoss wurden die Pfliegewohnung sowie die Tages- und Nachtstätte eingerichtet. Im Untergeschoss befinden sich ein Pausenraum, Toiletten und Garderoben für das Personal sowie ein Raum für die Aktivierungs- und Bewegungsaktivitäten.

### 2.4 Zwei Stiftungen – zwei Ansichten zu altersgerechtem Bauen

Bei der Zusammenarbeit der beiden Stiftungen zeigten sich in einigen Punkten der Umsetzung unterschiedliche Ansichten. Die Leiterin Pflege und Betreuung sowie der Präsident der Stiftung Blumenrain waren zu Beginn des Projekts im Stiftungsrat der Stiftung Acavita vertreten. Diese Doppelrolle führte zu Schwierigkeiten und veranlasste die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain zum Austritt aus dem Stiftungsrat. Aus Sicht der Verantwortlichen der Geschäftsleitung der Stiftung Blumenrain entstanden die unterschiedlichen Ansichten dadurch, dass die Stiftungmitglieder von Acavita einen anderen Erfahrungshintergrund mitbrachten.

#### Stiftung Acavita schafft altersgerechten Wohnraum in Ettingen

Die im August 2010 gegründete gemeinnützige Stiftung Acavita bezweckt die Förderung und Unterstützung von Betreuungsstätten und Wohnformen im Alter. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, in Ettingen altersgerechten Wohnraum an attraktiver Lage bereitzustellen. Zu diesem Zweck hat die Stiftung in Ettingen ein Grundstück erworben und darauf drei Gebäude mit insgesamt 26 altersgerechten Wohnungen sowie der eingegliederten Senioren Tages- und Nachtstätte bauen lassen. Die Stiftung betreibt zusätzlich den Gemeinschaftsraum und das Gästezimmer der Überbauung.

<sup>4</sup> Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Monatsmiete einer 4-Zimmer-Wohnung in Ettingen gemäss Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik 1'648 Franken.

Abb. 4  
Blick aus dem Innenhof auf die Tages- und Nachtstätte



Die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain und die übrigen Stiftungsräte hatten unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Ausbaustandard und Umsetzung der Gesamtüberbauung:

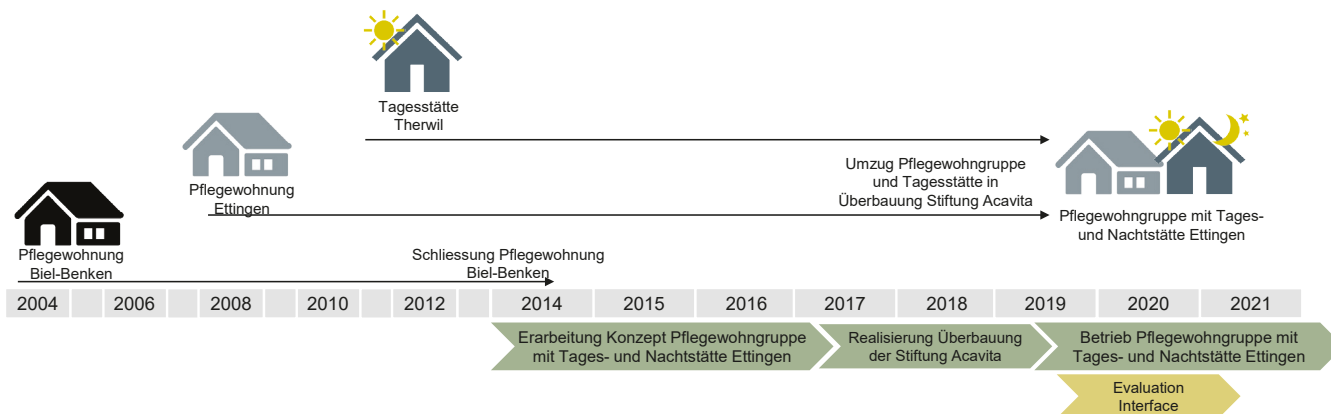
- Erstens strebte die Stiftung Acavita den Bau von Wohnungen mit hohem Ausbaustandard an. Dies mit der Absicht, insbesondere ältere Mieter/-innen, die zuvor in Einfamilienhäusern wohnten, anzuziehen. Diese würden aus Sicht des Präsidenten der Stiftung Acavita einen hohen Ausbaustandard sowie grössere Wohnflächen bevorzugen. Die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain sprachen sich dagegen für kleinere, preiswerte Wohnungen aus. Aus ihrer Sicht hätte dies besser zum angedachten Konzept «Wohnen mit Serviceleistungen» gepasst.
- Zweitens hatten die beiden Stiftungen zu Beginn unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der Anzahl der zu realisierenden Pflegeplätze. Während sich die Verantwortlichen der Stiftung Acavita für 12 Plätze aussprachen, bevorzugte die Stiftung Blumenrain aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Realisierung von 14 Pflegeplätzen. Da die Anzahl der Plätze relevant für die gesamte Quartierplanung ist, musste diese in Absprache mit dem Kanton erfolgen.

Die anfänglichen Diskrepanzen konnten geklärt und zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden. Die Stiftung Acavita überliess die weitere Gestaltung der gemieteten Räumlichkeiten mehrheitlich der Stiftung Blumenrain. Dadurch

konnte die Stiftung Blumenrain die Räumlichkeiten gemäss ihren Wünschen und den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechend ausbauen und dennoch vom hohen Ausbaustandard der gesamten Überbauung profitieren. Zusätzlich konnte die Stiftung Blumenrain einen fünfjährigen Mietvertrag abschliessen. Dieser enthält eine Ausstiegsklausel über weitere fünf Jahre, welche eine degressive Ausstiegzahlung vorsieht. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Acavita verschaffte somit der Stiftung Blumenrain eine ideale Ausgangslage für die Einrichtung der Pflegewohngruppe und der Tages- und Nachtstätte.

Auch beim Betrieb der Pflegewohngruppe gab es unterschiedliche Ansichten. Während die Verantwortlichen der Stiftung Acavita davon ausgingen, dass die Bewohner/-innen der Pflegewohngruppe beim Kochen oder Wäsche zusammenlegen mithelfen können, war dies im Konzept der Stiftung Blumenrain nicht vorgesehen. Dies weil erfahrungsgemäss die meisten Bewohner/-innen körperlich und/oder geistig nicht mehr dazu in der Lage sind. Dadurch, dass die Zubereitung der Mahlzeiten und die Reinigung zentral organisiert sind, ist ein entsprechender Einbezug der Bewohner/-innen im Alltag kaum möglich. Schlussendlich sind beide Stiftungen mit dem Erreichten zufrieden. Für die Zukunft wünschen sich die Verantwortlichen der Stiftung Acavita mehr spontane Begegnungen zwischen den Bewohnern/-innen der Pflegewohngruppe, den Gästen der Tages- und Nachtstätte und den Mietern/-innen im Innenhof der Gesamtüberbauung.

## D 2.3: Entstehung der Pflegewohngruppe mit Tages- und Nachtstätte



Quelle: Darstellung Interface.

### 2.5 Tages- und Nachtstätte wird der Pflegewohngruppe angegliedert

Die Stiftung Blumenrain hat die teilstationäre Tages- und Nachtbetreuung einer bestehenden dezentralen Pflegewohngruppe, die in einen Neubau umgesiedelt wurde, angegliedert. Vorteil der An-gliederung ist, dass an 24 Stunden pro Tag und an sieben Tage die Woche ein stationäres Pflgeteam vor Ort ist. Dadurch wurde die Angebotspalette der Langzeitpflege in der Region Leimental mit neuen Entlastungs- und Übergangsplätzen ergänzt. Wie aus Dar-stellung D 2.3 hervorgeht, hat die Stiftung Blumenrain bereits mehrjährige Erfahrung mit dem separaten Betrieb von Pflege-wohnungen in Biel-Benken und Etingen und einer Tagesstätte in Therwil gemacht. Nach der Schliessung der Pflegewohnung in Biel-Benken zeigte sich auch bei der Pflegewohnung in Etingen zunehmend Sanierungsbedarf. Da die Pflegewohnung nicht nach einem altersgerechten und hindernisfreien Wohnkonzept erstellt wurde, suchten die Verantwortlichen einen neuen Standort. Während dieser Suche entwickelte sich die Idee, den gemeinsamen Betrieb einer Pflegewohnung und Tagesstätte um eine Nacht-stätte zu erweitern – davon erhoffte man sich, Synergien nutzen zu können.

Bereits 2014 begann die Geschäftsleitung der Stiftung Blumenrain – in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung und Bereichs-leitung der Pflege sowie dem Leiter Logistik – mit der Planung und Konzeption des Neubaus und der Kombination von Pflege-

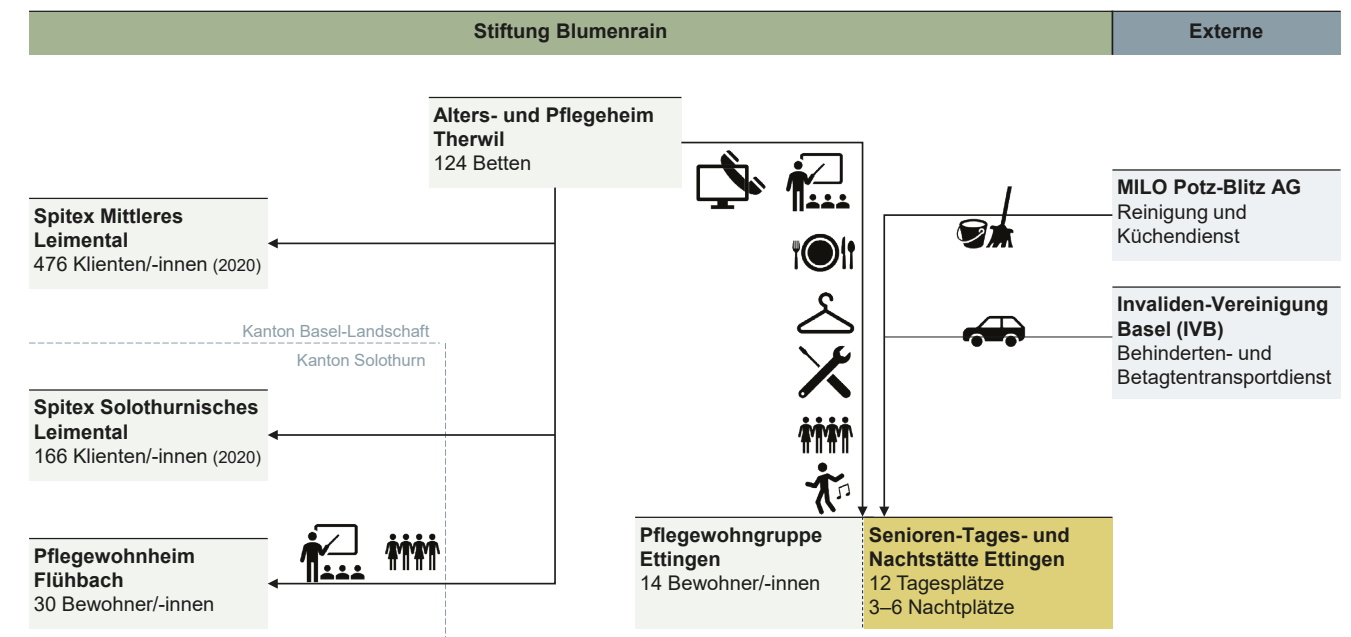
wohngruppe mit Tages- und Nachtstätte. Im April 2019 konnten schliesslich die Räumlichkeiten bezogen und die Tages- und Nachtstätte eröffnet werden. Zur Bekanntmachung der Tages- und Nachtstätte wurde Mitte April 2019 ein Tag der offenen Tür durchgeführt. Rund 400 Interessierte kamen, um sich die neue Tages- und Nachtstätte anzuschauen.

### 2.6 Breite Angebotspalette der Stiftung Blumenrain schafft Synergien

Die Stiftung Blumenrain betreibt verschiedene Angebote der stationären, ambulanten und teilstationären Langzeitpflege. Der Betrieb der Tages- und Nachtstätte durch eine Institution mit verschiedenen Angeboten der Langzeitpflege schafft Synergien, die nachfolgend beschrieben werden. Darstellung D 2.4 gibt eine Übersicht über die Angebote und internen Prozesse der Stiftung Blumenrain. Dabei dient das Alters- und Pflegeheim (APH) in Therwil als Dreh- und Angelpunkt für viele Aufgaben:

- **Führung:** Alle Angebote der Stiftung Blumenrain werden durch den Stiftungsrat respektive durch die Geschäftsführung gesteuert. Ebenso werden Finanzen und Verwaltungsaufgaben von einer Person geleitet. Die Leiterin Pflege und Betreuung übernimmt die Verantwortung für alle (teil-)stationären Pflegeangebote. Damit der Austausch gewährleistet ist, wird einmal pro Monat eine Sitzung mit allen Gruppenleitungen durchgeführt. Zusätzlich besteht ein regelmässiger Austausch mit der für die Aussenstellen verantwortlichen Person.

## D 2.4: Angebote und interne Prozesse Stiftung Blumenrain



Quelle: Darstellung Interface.

- **Weiterbildung:** Es gibt eine Berufsbildungsverantwortliche sowie eine verantwortliche Person für Qualitätsentwicklung für alle Standorte. Entsprechend werden alle Weiterbildungen für das Personal zentral koordiniert, geplant und in den Räumlichkeiten des APH Therwil durchgeführt.
- **Administration und IT:** Administrative Arbeiten (z.B. Buchhaltung, Vertragswesen) sowie die IT werden ebenfalls zentral vom APH Therwil ausgeführt respektive betrieben.

Die Pflegewohngruppe und insbesondere die Tages- und Nachtstätte werden bei weiteren Tätigkeiten durch das APH Therwil unterstützt oder beziehen Dienstleistungen vom APH:

- **Mahlzeiten und Reparaturen:** Die Abteilung Logistik und Gebäude des APH Therwil ist für die Lieferung der im APH zubereiteten Mahlzeiten, für die Bestellungen von Material, für die Wartung und für Reparaturen in der Pflegewohnung und der Tages- und Nachtstätte zuständig. Ebenso koordiniert sie das externe Reinigungsteam, das sowohl im APH Therwil als auch in der Pflegewohnung und der Tages- und Nachtstätte für die Reinigung zuständig ist.
- **Auskunft und Anmeldungen:** Die Abteilung Administration Bewohner des APH Therwil beantwortet zudem Anfragen zum Aufenthalt in der Tages- und Nachtstätte und nimmt die Anmeldeformulare der Gäste entgegen.
- **Personal:** Die Vielfalt der Angebote innerhalb der

Stiftung Blumenrain ermöglichen einen flexiblen Einsatz des Personals. Bei Personalausfällen oder Engpässen wird das Personal auch an anderen Standorten eingesetzt. Dadurch können die Mitarbeitenden in verschiedenen Tätigkeitsbereichen Erfahrungen sammeln.

- **Aktivierung:** Zwei Mal pro Woche macht eine Person aus dem Team des APH Therwil Aktivierungs- und Bewegungsübungen mit den Bewohnern/-innen der Pflegewohngruppe und den Gästen der Tages- und Nachtstätte.
- **Nachtwache:** Die Pflegewohngruppe und die Tages- und Nachtstätte werden vom APH Therwil bei der Nachtwache im Sinne eines Piktendienstes unterstützt. Da am Standort Ettingen nur eine Person Nachtwache hält, kann so bei einem Vorfall in der Nacht eine Person des APH Therwil beigezogen werden.

Externe Leistungserbringer ergänzen die Angebote der Stiftung Blumenrain:

- Die Reinigung der Tages- und Nachtstätte sowie das Regenerieren und Servieren der Mahlzeiten übernimmt die Firma MILO Potz-Blitz AG.
- Der Transport der Gäste in die Tages- und Nachtstätte übernimmt die Invaliden-Vereinigung Basel (IVB).

Abb. 5  
Gäste beim Zvieri



### **| Zeit für Betreuung wird durch Unterstützung interner und externer Dienstleister erhöht**

Aus Sicht der Projektverantwortlichen wird durch die Auslagerung bestimmter Prozesse an das APH Therwil oder an externe Dienstleister, wie beispielsweise die MILO Potz-Blitz AG, der Betrieb professionalisiert und die Mitarbeitenden können sich vollständig auf die Pflege und Betreuung der Gäste konzentrieren. Die befragten Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte empfinden die Zusammenarbeit mit der Abteilung Logistik des APH Therwil und der Bewohneradministration als grosse Entlastung. Sie müssen sich nicht um die Anmeldeformulare oder die Essensbestellungen respektive den Einkauf kümmern.







## Wichtigste Erkenntnisse zu politischen und strukturellen Rahmenbedingungen

- **Einbindung in eine grössere Betreuungsstruktur schafft Synergien:** Die Einbindung der Tages- und Nachtstätte in eine grössere Betreuungsstruktur erlaubt die Nutzung von unterschiedlichsten Synergien, wie beispielsweise beim Personaleinsatz, der Reinigung, der Administration oder der Logistik. Dies führt einerseits zur Professionalisierung bei der Pflege und Betreuung, andererseits können Kosten eingespart werden. Beim isolierten Betrieb einer Tages- und Nachtstätte können entsprechende Synergien nicht genutzt werden. Es ist jedoch nicht selten, dass es bei Leistungserbringern mit mehreren Angeboten zur internen Quersubventionierungen kommt und damit die Kostentransparenz gegenüber den Trägergemeinden nicht gewährleistet ist. Die Stiftung Blumenrain legt darum grossen Wert auf die Kostentransparenz gegenüber den Trägergemeinden.
- **Interkommunale Versorgungsregion gibt Stabilität:** Die Unterstützung durch die Trägergemeinden der Versorgungsregion ist massgeblich für den Erfolg des Projekts. Die interkommunale Zusammenarbeit hat eine breitere Basis für die Finanzierung sowie ein grösseres Einzugsgebiet zur Folge. Dies dürfte im Sinne der kantonalen Gesetzgebung und dem Konzept der Versorgungsregionen sein. Trotzdem war es wichtig, dass die Stiftung Blumenrain die Exekutive aller Gemeinden frühzeitig in die Planung der Tages- und Nachtstätte einbezogen hatte und auf die Unterstützung aller Trägergemeinden zählen konnte.
- **Erfolgreiche Kooperation trotz Meinungsverschiedenheiten:** Die Stiftung Blumenrain nahm die Chance wahr, innerhalb der neuen Gesamtüberbauung der Stiftung Acavita Räumlichkeiten für die Pflegewohngruppe und die Tages- und Nachtstätte zu mieten. Zu Beginn des Projekts waren zwei Personen der Stiftung Blumenrain gleichzeitig auch im Stiftungsrat der Acavita vertreten. Die unterschiedlichen Prioritäten in Bezug auf den Ausbaustandard und die divergierende Vorstellung über die Realisierung von altersgerechtem Wohnraum führten zu Meinungsverschiedenheiten, die unter anderem den Bauprozess verzögerten. Dennoch haben die beiden Stiftungen schliesslich eine Form der Kooperation gefunden, welche die Verwirklichung der übergeordneten Projektziele ermöglichte.
- **Personelle Strukturen und Infrastruktur ermöglichen Flexibilität:** Sowohl die flexiblen Öffnungszeiten als auch der flexible Einsatz des Personals erlaubt der Tages- und Nachtstätte, sich den Bedürfnissen der Gäste bestmöglich anzupassen. Durch diese Flexibilität konnten beispielsweise während der COVID-19-Pandemie in den Räumlichkeiten der Tages- und Nachtstätte zusätzliche Zimmer für die Pflegewohngruppe angeboten werden, um dem Bedarf der Bevölkerung trotzdem nachkommen zu können und um finanzielle Einbussen zu vermeiden.
- **Auslagerung der hauswirtschaftlichen Prozesse erhöht Zeit für die Pflege:** Durch die Auslagerung der hauswirtschaftlichen Prozesse wie der Reinigung und dem Zubereiten von Mahlzeiten kann sich das Pflegepersonal vollständig der Betreuung widmen. Allerdings können die Gäste aufgrund der Auslagerung solcher Prozesse nicht in hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden werden. Gemäss den Verantwortlichen für die Pflege wäre dies ohne erheblichen Betreuungsaufwand sowieso nicht zu leisten, weil ein Grossteil der Gäste körperlich und/oder geistig nicht dazu in der Lage ist.

### 3. Erkenntnisse aus der ersten Betriebsphase

Die Stiftung Blumenrain hat bei der Planung der neuen Tages- und Nachtstätte nichts dem Zufall überlassen. Vieles funktioniert wie geplant oder gar besser. Es zeigen sich aber auch einige Herausforderungen, die von den Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain zu bewältigen sind.

#### 3.1 Räume und Infrastruktur

Die Pflegewohngruppe und die Tages- und Nachtstätte wurden im Erdgeschoss der Gesamtüberbauung der Stiftung Acavita in Ettingen eingerichtet. Insgesamt steht den beiden Angeboten eine Fläche von 744m<sup>2</sup> zur Verfügung, wobei die Pflegewohngruppe 567m<sup>2</sup> und die Tages- und Nachtstätte 177m<sup>2</sup> beansprucht. Zusätzlich gibt es einen grosszügigen Gartensitzplatz, der von Bewohnern/-innen respektive Gästen beider Angebote genutzt werden kann, sowie ein Untergeschoss, wo sich der Pausenraum, die Toiletten und Garderoben für das Personal und ein Raum für die Aktivierungs- und Bewegungsaktivitäten befinden.

Die Pflegewohnung besteht aus 14 Einzelzimmern mit je einer Nasszelle, einem Wohn- und Essbereich und einem Wintergarten. Die Tages- und Nachtstätte verfügt über drei Zimmer, zwei Nasszellen, einen Wohn-/Essbereich und einen Wintergarten. Die drei Zimmer sind jeweils mit drei modernen Pflegebetten ausgestattet. Für die Nachtgäste hat es in jedem Zimmer neben einem Pflegebett einen Nachttisch. Darstellung D 3.1 zeigt die Grundrisse der Pflegewohnung (hellgelb) und der Tages- und Nachtstätte (orange). Die Küche und das Stationszimmer sind rot eingerahmt.

Da sich die Pflegewohnung und die Tages- und Nachtstätte auf derselben Etage befinden, sind die Arbeitswege innerhalb des Gebäudes kurz. Zudem gewährleistet die zentrale Platzierung des Stationszimmers eine gute Gesamtübersicht über beide

Bereiche. Die Pflegewohnung und die Tages- und Nachtstätte verfügen über einen eigenen Wohn- und Essbereich. Diese Räume grenzen aneinander – die mobile Trennwand mit eingebauter Türe ermöglicht das Trennen oder Verbinden der beiden Wohn- und Essbereiche. Aufgrund von beidseitigen Lärmemissionen ist die Wand mehrheitlich geschlossen, die Türe wird jedoch offengelassen. Für gemeinsame Anlässe wird die Trennwand geöffnet. Die Satellitenküche, in welcher die angelieferten Mahlzeiten für die Pflegewohngruppe und die Tages- und Nachtstätte regeneriert werden, ist räumlich in der Tages- und Nachtstätte zu verorten. Es gibt jedoch auch einen separaten Zugang aus der Pflegewohngruppe.

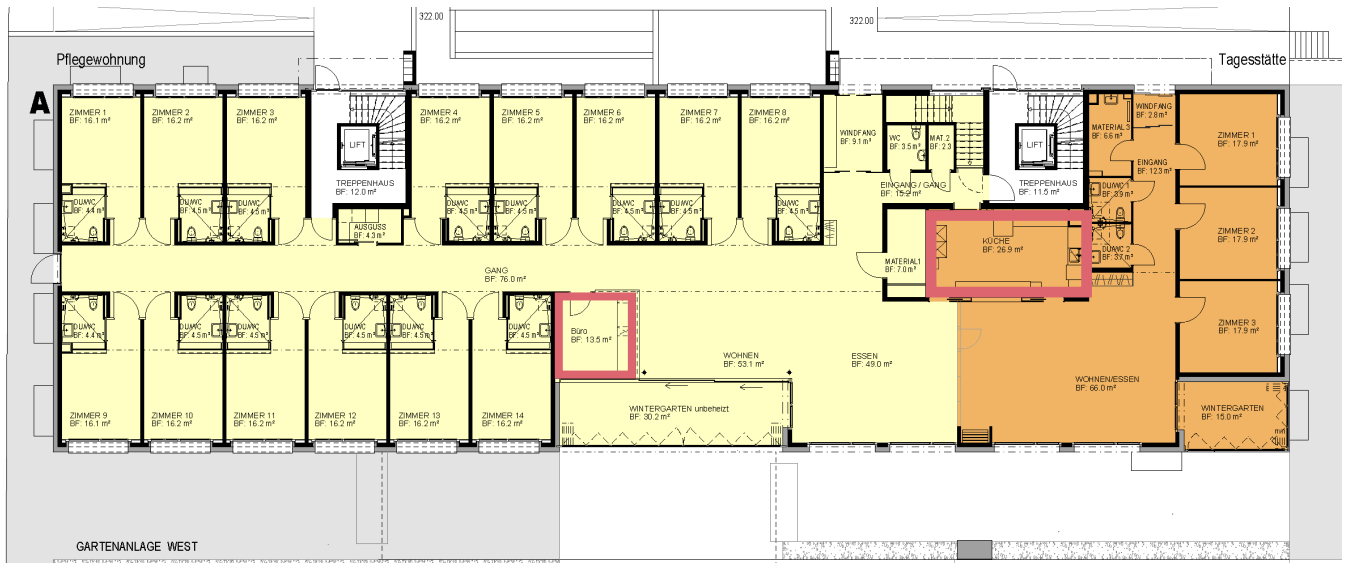
#### 3.2 Dienstleistungen und Angebot

Der Standort in Ettingen verfügt über eine Pflegewohnung, die Platz für 14 Bewohner/-innen bietet, eine Tagesstätte für maximal 12 Gäste, eine Nachtstätte für drei bis sechs Gäste sowie einen Spitex-Treffpunkt. Die Angliederung der Tages- und Nachtstätte an die Pflegewohnung ermöglicht die Betreuung durch ein stationäres Pflegeteam an 24 Stunden pro Tag und an sieben Tage die Woche.

Die Tagesstätte hat von Montag bis Freitag von 08.30 bis 17.00 Uhr, die Nachtstätte von Montag bis Freitag von 17.00 bis 08.30 Uhr geöffnet (vgl. Darstellung D 3.2). Bei Bedarf kann die Tagesstätte auch am Samstag genutzt werden. Für jeden Gast wird nach einer individuellen – und wenn nötig flexiblen – Lösung gesucht. Gemäss einer Studie<sup>5</sup> ist es für

<sup>5</sup> Köppel, Ruth (2015): *Erfolgreiche Praktiken von Tagesstätten. Studie im Auftrag der Age-Stiftung, Rikon.*

### D 3.1: Grundriss Pflegewohngruppe und Tages- und Nachtstätte



Quelle: Bühler und Partner AG.

den Erfolg einer Tagesstätte zentral, sich beim Ein- und Aus-treten der Gäste zeitlich flexibel zu zeigen; dadurch werden die Pflege der Gäste durch die Spitex zu Hause ermöglicht und die beruflichen Verpflichtungen der pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Gäste haben zudem die Möglichkeit, einen Tag kostenlos zu «schnuppern», um die Tages- und Nachtstätte kennenzulernen und herauszufinden, ob ein Aufenthalt in Frage kommen würde. Auch die Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte lernen dadurch den Gast kennen und können gegebenenfalls intervenieren, falls die notwendige Betreuung nicht im gewünschten Ausmass angeboten werden kann.

Während des Aufenthalts in der Tagesstätte werden neben den Mahlzeiten, die den Tag strukturieren, verschiedene Aktivitäten mit den Gästen unternommen: Gesellschaftsspiele, Gedächtnistrainings, puzzeln, vorlesen, Sudokus und Kreuzwort-rätsel lösen und anderes. Bei schönem Wetter gehen die Pflegepersonen mit den Gästen spazieren. Am Montag und Dienstag haben die Gäste der Tagesstätte zudem die Möglich-keit, gemeinsam mit den Bewohnern/-innen der Pflegewohn-gruppe an den Aktivierungs- und Bewegungsaktivitäten teil-zunehmen.

### D 3.2: Öffnungszeiten und Tarife der Tages- und Nachtstätte

Aufenthaltsmöglichkeiten	Eintreffzeit	Fixe Aufenthaltszeit	Auslaufzeit	Kosten in CHF für Einwohner/-innen der Trägergemeinden	Kosten in CHF für Einwohner/-innen anderer Gemeinden
Tagesaufenthalt bis 8,5 Std.	ab 08.30 Uhr	09.30–16.00 Uhr	bis 17.00 Uhr	81.–	126.–
Halbtagesaufenthalt bis 5 Std.	flexibel	flexibel	flexibel	55.–	81.–
Nachtaufenthalt bis 15,5 Std.	ab 17.00 Uhr	18.00–07.30 Uhr	bis 08.30 Uhr	130.–	130.–

Die Transportkosten variieren je nach Ortschaft und Transportmöglichkeit (Einzel- oder Sammeltransport). Die Kosten werden direkt durch das Transportunternehmen in Rechnung gestellt. Bei rechtzeitiger Abmeldung wird eine Gebühr von 10 Franken erhoben.

Quelle: Stiftung Blumenrain: Taxen 2020 Tages- und Nachtstätte.



Abb. 6  
Blick vom Gang in  
ein Gästezimmer

### 3.3 Erfahrungen und Potenzial für Verbesserungen

Im Folgenden werden Erfahrungen aus der Praxis der Tages- und Nachtstätte geschildert. Insgesamt sind alle Befragten sehr zufrieden mit der ersten Betriebsphase. Nur vereinzelt wird auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen.

#### | Pflegebetten für den Mittagsschlaf

Insgesamt sind alle befragten Personen zufrieden mit der baulichen Umsetzung der Räumlichkeiten in Ettingen. Die befragten Angehörigen der Gäste können die räumliche Gestaltung kaum beurteilen, weil sie die Räumlichkeiten noch nie gesehen haben. Gemäss den befragten Gemeinderäten/-innen war es ein grosser Vorteil, dass die Projektverantwortlichen die Räume von Beginn an nach ihren Bedürfnissen gestalten konnten und nicht in bestehende Räume einziehen mussten.

Als weiterer Vorteil werden – obwohl ursprünglich nicht vorgesehen – die drei Pflegebetten pro Zimmer erwähnt. Die Gäste seien froh, dass sie sich am Mittag in einem richtigen Bett erholen können. In anderen Tagesstätten würden häufig lediglich Sofas oder Liegestühle für den Mittagsschlaf zur Verfügung gestellt. Insbesondere am Eröffnungstag mussten die Projektverantwortlichen vermehrt auf die Praktikabilität der drei Pflegebetten hinweisen und erklären, dass die Tagesstätte nur für kurze (Entlastungs-)Aufenthalte ausgerichtet ist, weshalb keine Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Zudem würden in der Nacht die Zimmer mit maximal zwei Personen belegt. Dies ist aus Sicht der Mitarbeitenden kein Problem – es sei bekannt, dass an Demenz erkrankte Menschen häufig nicht gerne allein sind.

Abb. 7  
Gartensitzplatz



### | **Unterschiedliche Erwartungen betreffend Nutzung von Wintergarten und Gartensitzplatz**

Einzelne Aspekte bezüglich Umsetzung der Tages- und Nachtstätte äussern ausschliesslich die vor Ort tätigen Mitarbeitenden. So fehlen aus ihrer Sicht in den Zimmern Ablage- oder Verstaumöglichkeiten für die Kleider der Nachtgäste oder eine Ablagefläche im Badezimmer.

Für Diskussionen hat auch die Nutzung des Wintergartens gesorgt. Durch eine kleine Schwelle beim Übergang zum Wintergarten ist der Zugang nicht vollständig barrierefrei. Zudem wurde bemängelt, dass die Temperatur im Wintergarten von der Jahreszeit und der Besonnung abhängig ist und nicht selber reguliert werden kann. Auch für den Aufenthaltsraum, der über grossflächige Fensterfronten verfügt, musste eine Lösung mit Sonnenstoren gesucht werden. Aufgrund von baulichen Verzögerungen konnten die Sonnenstoren, welche dem Aufheizen entgegenwirken sollen, erst einige Monate nach der Betriebsaufnahme installiert werden. Während der COVID-19-Pandemie wurde der Wintergarten als Vis-à-vis genutzt. So konnten die Bewohner/-innen der Pflegewohnung in sicheren Umständen Be-

such empfangen. Auch der Gartensitzplatz kann nicht optimal genutzt werden. Er ist nach Ansicht der Mitarbeitenden für an Demenz erkrankte Menschen, die möglicherweise wegläufen, nicht sicher, da der Gartensitzplatz nicht umzäunt ist.

### | **Stationszimmer mit Optimierungspotenzial**

Einzelne befragte Mitarbeitende weisen darauf hin, dass die weitläufige Fläche der Pflegewohnung und der Tages- und Nachtstätte für die Nachtwache, die im zentral angelegten Stationszimmer platziert ist, zu wenig überschaubar ist. Deshalb wurde über die Installation von Kameras diskutiert. Bisher haben gemäss der Leiterin Pflege und Betreuung die Bewegungsmelder der Innenbeleuchtung jedoch ausgereicht, um zu erkennen, wenn sich jemand in den Gängen bewegt. Einzelne Mitarbeitende fühlen sich im Stationszimmer, welches durch ein Fenster einsehbar ist, ausgestellt. Eine Rückzugsmöglichkeit, um Büroarbeiten zu erledigen, gibt es aber im Untergeschoss.

Abb. 8  
Küche



### | Grössere Geräuschkulisse aufgrund Betrieb in Küche und Pflegewohnung

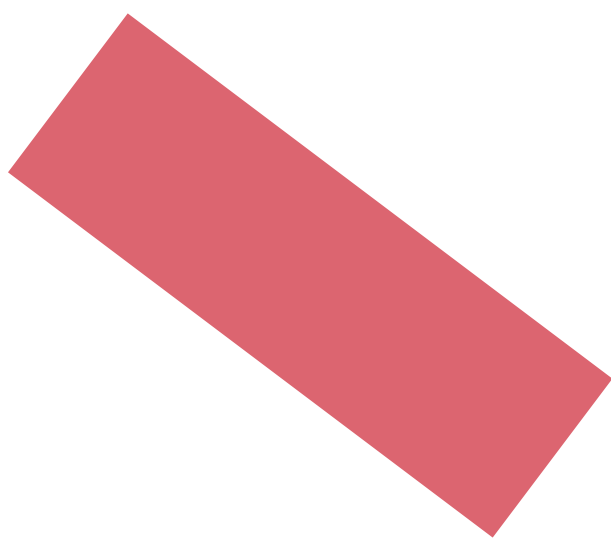
Obschon durch die benachbarte Pflegewohnung Synergien mit der Tages- und Nachtstätte geschaffen werden, erwähnen einzelne befragte Mitarbeitende auch einige Herausforderungen. So könne es für die Bewohner/-innen der Pflegewohnung störend sein, wenn sich die Gäste der Tagesstätte in ihrem Wohnbereich aufhalten. Dies sei unter anderem ein Grund, weshalb die mobile Trennwand überwiegend geschlossen ist. Gleichzeitig würden sich aber auch die Gäste der Tagesstätte an den Geräuschen aus der Pflegewohnung stören. Gerade beim Mittagessen oder am Nachmittag beim Dessert sei das Stuhlrücken von Bewohnern/-innen der Pflegewohngruppe für einige Gäste zu laut. Ebenso würden die Reinigungsarbeiten und die Arbeiten in der Satellitenküche, die räumlich in der Pflegewohngruppe zu verorten ist, die Ruhe in der Tagesstätte stören. Dabei gilt anzumerken, dass die Äusserungen insbesondere von Mitarbeitenden stammen, die zuvor in der alleinstehenden Tagesstätte in Therwil gearbeitet haben. Sie mussten sich zuerst an die neue – und gemäss ihrem Empfinden grössere – Geräuschkulisse aus der benachbarten Pflegewohngruppe und der Küche gewöhnen.

### | Standort Ettingen nicht für alle Gäste optimal

Trotz der schönen neuen Räumlichkeiten ist aus Sicht einzelner befragten Gemeinderäte/-innen die Umsiedlung der Tagesstätte von Therwil nach Ettingen – also weiter nach hinten ins Leimental – von der Bevölkerung in den Gemeinden im Vorderen Leimental (Oberwil, Bottmingen) nicht nur positiv aufgenommen worden. Die Einwohner/-innen der Gemeinden im Vorderen Leimental seien eher Richtung Stadt Basel orientiert und würden daher weniger gerne in eine Institution weiter weg von der Stadt gehen. Die Gemeinderäte/-innen stellen zudem fest, dass in diesen Gemeinden die Tages- und Nachtstätte auch weniger bekannt ist als in Ettingen und den umliegenden Gemeinden. Es sei aber besonders wertvoll, dass die Tages- und Nachtstätte direkt in einem Wohnquartier liege; Einwohner/-innen von Ettingen würden oft an der Tages- und Nachtstätte vorbeispazieren und nehmen diese so auch bewusster wahr.

Die Studie von Ruth Köppel<sup>6</sup> kam in diesem Zusammenhang zum Schluss, dass nicht unbedingt die Lage, sondern die Erreichbarkeit der Tagesstätte wichtig ist. Die Anreisezeit sollte eine Obergrenze von 35 Minuten nicht überschreiten, weil ansonsten der Transportaufwand höher ausfällt als die Entlastung der Angehörigen.

<sup>6</sup> Köppel, Ruth (2015): *Erfolgreiche Praktiken von Tagesstätten. Studie im Auftrag der Age-Stiftung, Rikon.*



### **| Aufbau des Angebots «Wohnen mit Serviceleistungen» für Mieter/-innen der Wohnüberbauung als Herausforderung**

Ebenfalls im Konzept vorgesehen war das Angebot «Wohnen mit Serviceleistungen», das auf die Mieter/-innen der Wohnüberbauung Acavita ausgerichtet war. Dieses Angebot konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Die ursprüngliche Idee war, dass die Stiftung Acavita die Serviceleistungen anbieten würde. Dazu wurde ein Büro in der Überbauung eingerichtet und eine Frau eingestellt, die über eine Pflegeausbildung der SRK verfügt. Vom vereinbarten 100-Prozent-Pensum sollten 30 Prozent für Reinigungs- und Umgebungsarbeiten, 70 Prozent für Serviceleistungen eingesetzt werden. Aufgrund zahlreicher baulicher Mängel, die es prioritär zu beheben galt, fehlten ihr und den Verantwortlichen der Stiftung Acavita die Ressourcen, um die Serviceleistungen aufzubauen. Ebenso schien der Bedarf an Serviceleistungen der Mieter/-innen nur bedingt vorhanden zu sein. Weiter fehlte der Mitarbeiterin das Fachwissen für die Umsetzung solcher Serviceleistungen, weshalb die Mieter/-innen mit Bedarf an Serviceleistungen vorerst an die Spitex verwiesen wurden. Der Präsident der Stiftung Acavita sieht jedoch weiterhin einen Bedarf an Serviceleistungen, beispielsweise einen Mittagstisch oder Reinigungsarbeiten. Diesbezüglich sei man im Austausch mit der Stiftung Blumenrain, die grundsätzlich die Voraussetzungen dafür besitzt, ihre Dienstleistungen im Sinne des Angebots «Wohnen mit Serviceleistungen» auszubauen. Die Stiftung Blumenrain will diesbezüglich im Jahr 2021 eine Machbarkeitsanalyse durchführen.

### **3.4 Schwankungen bei der Auslastung als Herausforderung**

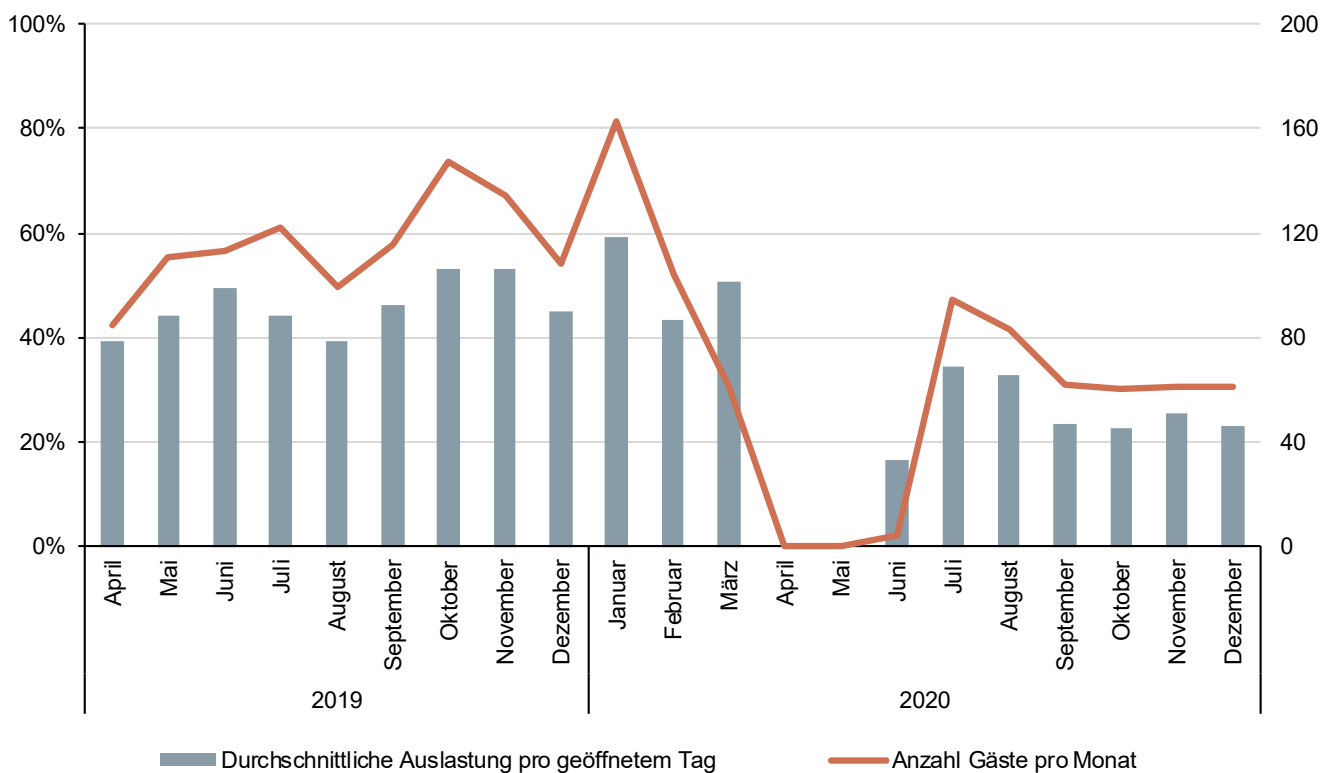
Die Tages- und Nachtstätte zeichnet sich gemäss den Befragten durch ihre hohe Flexibilität aus. Die damit verbundene Dynamik bei den Gästen stellt jedoch für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung dar. So wechselt häufig die Zusammensetzung der Gäste. Ausserdem sind die individuellen Bedürfnisse nicht immer im Voraus bekannt. Daher würden es die Mitarbeitenden beispielsweise bevorzugen, wenn Nachtgäste immer zuerst einen Tag in der Tagesstätte verbringen, damit deren Krankheitsbild und Vorlieben bekannt sind.

#### **| Charakterisierung der Gäste**

Von April 2019 bis Dezember 2020 wurden insgesamt 50 Personen in der Tages- und Nachtstätte betreut. Im Dezember 2019 wurden wöchentlich 25 verschiedene Gäste in der Tages- und Nachtstätte betreut. 92 Prozent dieser Gäste wohnen in Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, 8 Prozent in Gemeinden des Solothurnischen Leimentals. Knapp die Hälfte der Gäste ist über 85 Jahre alt und gut die Hälfte der Gäste zwischen 75 und 84 Jahre alt.

Von allen Gästen (April 2019–Dezember 2020) kamen 84 Prozent während mehrerer Monate regelmässig zu Besuch, 16 Prozent blieben nur einige Tage. Da keine detaillierten Zahlen zu allen Monaten vorliegen, werden nachfolgend exemplarisch die Zahlen von Dezember 2019 betrachtet. Im Dezember 2019 verbrachte etwa die Hälfte der Gäste einen Tag pro Woche in der Tages- und Nachtstätte, 40 Prozent der Gäste waren zwei Tage pro Woche zu Besuch und 12 Prozent der Gäste verbrachten drei Tage pro Woche in der Tages- und Nachtstätte. Im Dezember 2019 gab es zudem drei regelmässige Nachtgäste, davon haben zwei auch den vorhergehenden und den nachfolgenden Tag in der Tages- und Nachtstätte verbracht. Ein Gast kam ausschliesslich für die nächtliche Betreuung.

### D 3.3: Auslastung Tages- und Nachtstätte 2019–2020



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Daten der Stiftung Blumenrain.

#### Auslastung

Im Jahr 2019 verzeichnete die neue Tages- und Nachtstätte insgesamt 1'052 Tagesbesuche und 81 Übernachtungen. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 46 Prozent. Die Auslastung schwankt jedoch stark; so betrug sie an gewissen Wochentagen 20, an anderen 100 Prozent. 2020 gab es während der 37 Wochen, die die Tages- und Nachtstätte geöffnet war, 745,5 Tagesbesuche und 37 Nachtbesuche. Die Auslastung sank entsprechend auf 34 Prozent. Gemäss Angaben der Stiftung Blumenrain müsste die durchschnittliche Auslastung bei 10 Gästen pro Tag und damit 83 Prozent liegen, damit die Tages- und Nachtstätte wirtschaftlich effizient wäre. Mit der vorherigen Tagesstätte in Therwil konnte dieser Wert meistens erreicht werden. Dass die Auslastung eine Herausforderung ist, zeigt auch die Studie von Ruth Köppel: So wiesen 63 Prozent der 17 untersuchten Tagesstätten eine Auslastung unter 80 Prozent aus und zwei Institutionen gar eine Auslastung unter 25 Prozent.<sup>7</sup>

Die Auslastung der Tages- und Nachtstätte wird bis zu ihrer Schliessung aufgrund der COVID-19-Pandemie von allen Befragten als gut eingeschätzt. Nach der Schliessung war die Auslastung jedoch einige Monate sehr tief und man spürte die Unsicherheit der Angehörigen, ihren Partner/ihre Partnerin während der Pandemie fremdbetreuen zu lassen. Alle Befragten sind zuversichtlich, dass die Auslastung wieder zunehmen wird, sobald mehr Normalität einkehrt. Generell unterliegt die Auslastung starken Schwankungen. So gibt es im Winter mehr Gäste als im Sommer. Ausserdem kann es vorkommen, dass mehrere Gäste gleichzeitig krankheitshalber ausfallen oder in ein Pflegeheim überwiesen werden. Diese Schwankungen sind auch in Darstellung D 3.3 ersichtlich.

<sup>7</sup> Köppel, Ruth (2015): *Erfolgreiche Praktiken von Tagesstätten. Studie im Auftrag der Age-Stiftung, Rikon.*



### Die Tages- und Nachtstätte während der COVID-19-Pandemie

Durch die COVID-19-Pandemie stand die Tages- und Nachtstätte vor neuen Herausforderungen. Die Verantwortlichen der Stiftung Blumenrain mussten deshalb kurz nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie in der Schweiz die Tages- und Nachtstätte im März 2020 schliessen. Die flexiblen Arbeitseinsätze der Mitarbeitenden der Stiftung Blumenrain und damit einhergehend der Personalaustausch zwischen den Teams der Pflegewohngruppe und der Tages- und Nachtstätte erwies sich nicht mehr als sinnvoll. So beschlossen die Projektverantwortlichen, zwei der drei Zimmer der Tages- und Nachtstätte als Pflegewohnungen zu nutzen und somit die Pflegewohngruppe von 14 auf 16 Bewohner/-innen zu erweitern. Diese Option war auch im Konzept vorgesehen, sollte die Tages- und Nachtstätte zu wenig Gäste haben. Kurz vor der Wiedereröffnung der Tages- und Nachtstätte am 29. Juni 2020 wurden die vorübergehend aufgenommenen Bewohner/-innen von der Pflegewohngruppe ins APH Therwil umplatziert. Seit der Wiedereröffnung arbeitet nur eine Person in der Tages- und Nachtstätte, bei Bedarf könnte eine weitere Person aus der Pflegewohngruppe mithelfen.

### | Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen und Marketing helfen, Bekanntheit des Angebots zu erhöhen

Der Erfolg der Tages- und Nachtstätte ist wesentlich davon abhängig, dass Gäste zugewiesen werden. Deshalb wurden im Rahmen der Analyse auch die Zuweisungsdynamik und die damit zusammenhängenden Werbeaktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit potenziell zuweisenden Stellen beleuchtet.

Für eine gute Auslastung ist ein umfassendes Marketing zentral. Deshalb werden bei den Hausärzten/-innen und auf den Gemeinden Flyer aufgelegt. Ebenso werden regelmässig Inserate in den lokalen Medien (z.B. Birsigtal-Bote) geschaltet. Zudem empfehlen die Mitarbeitenden der beiden Spitexorganisationen Mittleres und Solothurnisches Leimental ihren Klienten/-innen – sofern ein Bedarf festgestellt wird – einen Aufenthalt. Die Mitarbeitenden der Spitex haben schon einige Gäste vermittelt und erachten die Tages- und Nachtstätte als wertvolle Ergänzung zu ihrem eigenen Angebot.

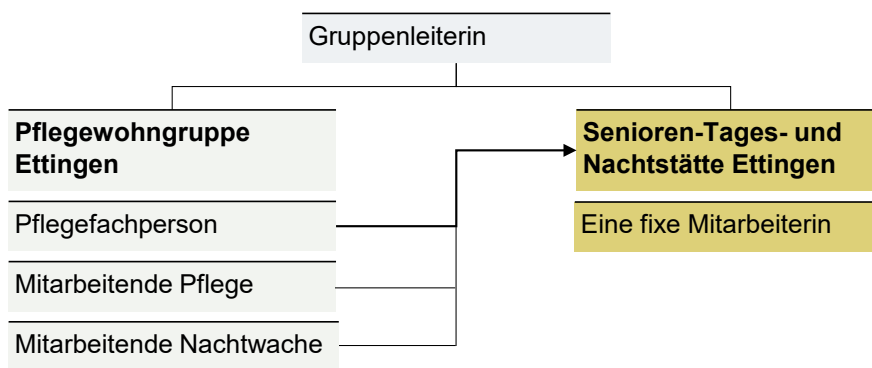
Ab und zu werden auch Prospekte an die Sozialstellen im Spital, an die Psychiatrie oder an Hausärzte/-innen in der Region geschickt. Diesen Stellen ist gemäss eigenen Aussagen das Angebot bekannt. Gemäss einem befragten Hausarzt ist es wenig zielführend, die Marketingaktivitäten auf Ärzte/-innen und Kliniken zu konzentrieren. Es handle sich beim Zielpublikum der Tages- und Nachtstätte vermehrt um demente Personen und ihre Angehörigen, die nur selten den Arzt aufsuchen, sofern sie nicht akut krank sind. Vielmehr sollten die Marketingaktionen direkt auf die Angehörigen zielen, beispielsweise durch Inserate in Lokalzeitungen. Daten der Stif-

tung Blumenrain zeigen jedoch, dass die Interessierten mehrheitlich durch den Hausarzt (30%), durch die Website (20%), durch Bekannte und Angehörige oder durch andere Angebote der Stiftung Blumenrain (je 14%) auf das Angebot aufmerksam werden. Die Übrigen wurden durch den Tag der offenen Tür, die Zeitung oder die Spitex auf das Angebot aufmerksam.

Die Leitungspersonen und Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte tauschen sich bei Bedarf auch mit der Spitex Mittleres Leimental und der Spitex Solothurnisches Leimental aus. Die Mitarbeiterinnen der Spitex nutzen am Standort in Ettingen den Pausenraum. Insbesondere bei der Zuweisung von neuen Gästen arbeitet die Spitex mit der Tages- und Nachtstätte zusammen und Informationen über einen neuen Gast werden ausgetauscht.

### | Entstigmatisierung dank Information und Sensibilisierung

Die Stiftung Blumenrain führt jährlich einen Anlass für die Angehörigen durch, an dem über die gesamte Stiftung sowie über die Tages- und Nachtstätte informiert wird und Fragen der Angehörigen beantwortet werden. Dies trägt aus Sicht der Projektverantwortlichen zur Entstigmatisierung des Angebotes bei. So hätten Angehörige noch oft Hemmungen, ihren Partner oder ihre Partnerin wegzugeben. Diesbezüglich müsse von allen Akteuren noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Einige Befragte vertreten dagegen die Ansicht, dass der Generationenwechsel automatisch zur Entstigmatisierung solcher Entlastungsangebote führen wird. Ausserdem würden sich die Menschen erst für solche Angebote interessieren, wenn sie auch wirklich Bedarf haben.



Quelle: Darstellung Interface.

### 3.5 Synergiepotenzial bei personellen Ressourcen

Zwischen der Pflegewohngruppe und der Tages- und Nachtstätte besteht eine enge Zusammenarbeit (vgl. Darstellung D 3.4). Aus diesem Grund gibt es auch eine Gruppenleiterin, die sowohl für die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe als auch für diejenigen der Tages- und Nachtstätte zuständig ist. Sie ist Ansprechperson für das Personal und für die Angehörigen der Gäste. So koordiniert sie beispielsweise Anfragen für einen Aufenthalt am Wochenende oder Übernachtungen. Zudem orientiert sie die Mitarbeitenden, falls es aufgrund von Notfällen oder Ausfällen bei den Tagesgästen zu Änderungen im Dienstplan kommt. Teilweise ändert sich der Einsatz von Mitarbeitenden sogar am Arbeitstag selbst. So hat beispielsweise bei zu geringer Gästezahl in der Tagesstätte die zweite eingeplane Mitarbeiterin am Nachmittag frei.

Im ersten Betriebsjahr der Tages- und Nachtstätte waren zwei Mitarbeiterinnen fix der Tagesstätte zugeteilt. Sie teilten sich das Pensum, wobei die eine Mitarbeiterin an zwei Tagen und die andere an drei Tagen anwesend war. Einmal pro Monat tauschten die beiden Mitarbeiterinnen ihre Einsatztage, damit sie auch diejenigen Gäste, die üblicherweise nicht an ihren Arbeitstagen anwesend waren, kennenlernten. Zudem waren die beiden Mitarbeiterinnen einmal pro Monat gleichzeitig in der Tagesstätte anwesend, um sich vor Ort auszutauschen. Die beiden

Mitarbeiterinnen der Tagesstätte haben eine Ausbildung als Pflegeassistent. Beide waren zuvor bereits in der Tagesstätte in Therwil tätig. Jeweils eine Mitarbeiterin der Pflegewohngruppe ergänzt das Team in der Tagesstätte, so dass stets zwei Personen in der Tagesstätte tätig sind. Situativ – beispielsweise während der Abholzeit – hilft eine weitere Mitarbeiterin aus der Pflegewohngruppe in der Tagesstätte mit. Zusätzlich ist jeweils eine Pflegefachperson anwesend, die sowohl für die Tagesstätte als auch für die Pflegewohngruppe verantwortlich ist. Sie führt medizinischen Tätigkeiten wie beispielsweise die Blutzuckerkontrolle durch, welche nicht in den Kompetenzbereich der Pflegeassistenten fallen.

Während der Schliessung der Tages- und Nachtstätte im Frühling 2020 wurden die Mitarbeiterinnen der Tages- und Nachtstätte in der Pflegewohngruppe eingeteilt. Im Sommer 2020 – als die Tages- und Nachtstätte wiedereröffnet wurde – nahm eine neue Mitarbeiterin in der Tages- und Nachtstätte ihre Tätigkeit auf. Sie war zuvor über 20 Jahre als Pflegeassistentin im APH Therwil tätig und brauchte aufgrund zunehmender Rückenprobleme eine neue Tätigkeit. Sie ist nun an allen Tagen vor Ort und ist so über alles Wichtige im Bild. Bei Bedarf wird sie von den ehemaligen Mitarbeiterinnen der Tages- und Nachtstätte, die nun in der Pflegewohngruppe tätig sind, unterstützt.

Abb. 9  
Huddleboard für den  
gemeinsamen  
Rapport



Zwei Mal am Tag treffen sich die Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte und der Pflegewohngruppe am Huddleboard zum Rapport und für die Koordination im Team. Die Mitarbeiterin der Tagesstätte informiert alle anwesenden Mitarbeitenden um 09.30 Uhr, welche Gäste an diesem Tag in der Tagesstätte anwesend sein werden. Um 17.00 Uhr informiert sie die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe über die Anzahl Nachtgäste. Die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe übernehmen ab diesem Zeitpunkt die Betreuung der Nachtgäste.

Weiter besteht eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Nachtwache. So betreut die Nachtwache der Pflegewohnung gleichzeitig die Übernachtungsgäste der Nachtstätte. Bei einem Vorfall hat die anwesende Person die Möglichkeit, den Nachtdienst des APH Therwil zu kontaktieren.

### | Verschiedene Arbeitskulturen müssen zusammengeführt werden

Der Austausch im Team ist gemäss den befragten Mitarbeitenden gut. Aus Sicht der Leitungspersonen war zu Beginn das Zusammenführen von verschiedenen Mitarbeitenden aus der ehemaligen Tagesstätte, der ehemaligen Pflegewohnung und dem APH jedoch eine grosse Herausforderung. Es konnte nicht wie bis anhin jedes Team für sich arbeiten, sondern es war ein verstärkter Austausch erforderlich. Es zeigte sich zudem, dass die

Umstellung insbesondere für die langjährigen Mitarbeitenden, die bereits an den früheren Standorten gearbeitet haben, schwieriger war. Die Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte müssten neu vermehrt wieder pflegerische Tätigkeiten übernehmen und jene der Pflegewohnung werden auch in der Betreuung eingesetzt. Den Leitungspersonen ist zudem wichtig, dass alle Mitarbeitenden alle Standorte kennen. Deshalb werden die Mitarbeitenden sowohl in der Pflegewohnung und in der Tages- und Nachtstätte in Ettingen als auch im Pflegewohnheim in Hofstetten-Flüh.



Abb. 10  
Gäste der Tagesstätte spielen  
Gesellschaftsspiele

### **| Einstufung des Pflegebedarfs auch für Gäste der Tages- und Nachtstätte**

Seit dem 1. Januar 2021 müssen die Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte ihre Gäste mittels erleichtertem Einstufungsverfahren gemäss RAI (Resident Assessment Instrument) vornehmen. Für die Einstufung müssen die Mitarbeitenden für neue Gäste während fünf Tagen im Detail notieren, welche pflegerischen Leistungen sie in welchem Umfang erbracht haben. Die Umstellung war gemäss Aussagen der Mitarbeiterinnen der Tagesstätte herausfordernd und bedeutet für die Pflegenden einen Mehraufwand, der über Mittag, wenn die Gäste sich ausruhen, oder am Abend erledigt werden muss.





## Wichtigste Erkenntnisse aus der ersten Betriebsphase der Tages- und Nachtstätte

- **Räumliche Umsetzung zielgruppengerecht gestalten:** Die räumliche Umsetzung der Tages- und Nachtstätte ist grundsätzlich gelungen. Es stellen sich jedoch Fragen bezüglich des Nebeneinanders mit der Pflegewohngruppe. Neben zahlreichen Synergien gibt es auch Störfaktoren, wie beispielsweise die Geräuschkulisse aus der benachbarten Pflegewohngruppe oder aus der Küche. Weniger gelungen ist die Realisierung des Wintergartens, der wegen der Schwelle und der fehlenden Temperaturregulierung nicht wie erwartet nutzbar ist, sowie des Gartensitzplatzes. Letzterer birgt aufgrund der fehlenden Umzäunung eine grosse Gefahr des Weglaufens der dementen Gäste.
- **Wechselnde Zusammensetzung und Anzahl Gäste als Herausforderung:** Eine grosse Herausforderung stellt die fast täglich wechselnde Zusammensetzung und Anzahl der Gäste dar. Da jederzeit Gäste aufgrund von Krankheit oder Unfall ausfallen, in ein stationäres Angebot wechseln oder auch versterben können, ist keine längerfristige Gästeplanung möglich.
- **Flexible Personalplanung erforderlich:** Die Personalplanung hängt stark von der Auslastung mit Gästen ab, die sich häufig kurzfristig noch ändern kann. Dies erfordert viel Flexibilität der Mitarbeitenden. Die direkt angegliederte Pflegewohngruppe sowie die Einbettung in eine grössere Betreuungsstruktur erlaubt mehr Spielraum für flexible Einsätze des Personals. Damit trotzdem eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann, wurde nach gut einem Jahr Betrieb eine Pflegeassistenz mit einem 100-Prozent-Pensum in der Tages- und Nachtstätte eingesetzt.
- **Austausch zwischen den Pflegeteams ist zentral:** Das Zusammenführen von verschiedenen Mitarbeitenden kann beim Aufbau eines neuen Angebots herausfordernd sein. Es treffen verschiedene Kulturen aufeinander, in diesem Fall Pflegepersonen aus der ehemaligen Tagesstätte, der ehemaligen Pflegewohnung und dem APH Therwil. Dies erfordert einen verstärkten Austausch zwischen den Teams. Deshalb treffen sich die Mitarbeitenden der Tages- und Nachtstätte und der Pflegewohngruppe zweimal am Tag zum gemeinsamen Rapport. Weiterbildungen für die Mitarbeitenden werden zudem zentral von der Stiftung Blumenrain durchgeführt.
- **Etablierung des Angebots braucht Zeit:** Eine neu aufgebaute Tages- und Nachtstätte benötigt eine gewisse Zeit, um sich zu etablieren. Dadurch entstehen Umsatzeinbussen, die aufgefangen werden müssen. Dies gelingt leichter, wenn das Angebot in eine grössere Betreuungsstruktur integriert ist. Trotzdem braucht es in der Versorgungsregion Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, damit pflegende Angehörige es wagen, ihren Partner oder ihre Partnerin in fremde Obhut zu geben. Neben gezielten Marketingmassnahmen sowie der engen Zusammenarbeit mit den potenziellen zuweisenden Stellen muss vor allem das Vertrauen bei den pflegenden Angehörigen aufgebaut werden.
- **Standortwahl beeinflusst Interesse und Sichtbarkeit:** Die Tagesstätte wurde von Therwil nach Ettingen umgesiedelt. Der Standort wurde dadurch weiter nach hinten ins Leimental verlegt, weshalb das Angebot insbesondere von der Bevölkerung in den Gemeinden im Vorderen Leimental weniger wahrgenommen wird und diesen auch weniger attraktiv erscheint. In Ettingen und den umliegenden Gemeinden ist das Angebot dagegen bekannt. Auch, weil die Tages- und Nachtstätte direkt in einem Wohnquartier liegt und viele Einwohner/-innen von Ettingen täglich daran vorbeispazieren. Der Standort eignet sich dagegen auch gut für potenzielle Gäste aus dem Solothurnischen Leimental.
- **Aufbau des Angebots «Wohnen mit Serviceleistungen» benötigt Ressourcen, Know-how und Zeit:** Die Serviceleistungen für die Mieter/-innen in der Gesamtüberbauung der Stiftung Acavita konnten bislang nicht wie im Konzept vorgesehen umgesetzt werden. Dies, weil der Stiftung Acavita aufgrund der Behebung von Baumängeln die Ressourcen für den Aufbau der Leistungen fehlten. Ebenso mangelte es am notwendigen Fachwissen, solche Leistungen aufzubauen und umzusetzen. Mieter/-innen mit Bedarf an Serviceleistungen wurden deshalb in erster Linie an die Spitex verwiesen. Der Aufbau solcher Leistungen ist in der Startphase oft eine Herausforderung. Zudem ist der Bedarf an zusätzlichen Serviceleistungen bei neu eingezogenen Mietern/-innen oft noch nicht vorhanden, weil sie zum Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung noch rüstig sind. Das Konzept des Angebots zielte jedoch auf Personen fortgeschrittenen Alters, deren Hilfsbedürftigkeit bereits fortgeschritten ist.

## 4. Nutzen der Tages- und Nachtstätte

Tages- und Nachtplätze für pflegebedürftige Personen für einmalige oder regelmässige Kurzaufenthalte besetzen eine spezifische Nische zwischen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege. Trotz des vergleichsweise beschränkten Angebots und der beschränkten Bekanntheit von Tages- und Nachtplätzen hat deren Nutzen einen hohen Stellenwert und bringt den Gästen, ihren Angehörigen und der Versorgung in der Langzeitpflege einige Vorteile.

### 4.1 Angehörige empfehlen Tages- und Nachtstätte weiter

Die befragten Angehörigen sind mit dem Angebot sehr zufrieden und das Preis-Leistungs-Verhältnis wird als stimmig empfunden. Entsprechend würden sie die Tages- und Nachtstätte auch weiterempfehlen. Einzelne Angehörige stellen sich die Frage, ob die Mitarbeitenden genügend geschult sind für den Umgang mit dementen Menschen. Die Zufriedenheit der Gäste wird von den Angehörigen unterschiedlich beurteilt. Einige Gäste würden sehr gerne in die Tages- und Nachtstätte gehen und wollten abends gar nicht mehr heimkehren. Andere Angehörige berichten, dass ihren Partnern/-innen in der Tages- und Nachtstätte langweilig sei. Dies komme daher, dass andere Gäste unter stärker fortgeschrittener Demenz leiden und deshalb keine Konversation oder gemeinsame Spiele möglich seien. Zwei der sechs befragten Angehörigen wünschen sich homogenere Gästegruppen. Sie zeigen jedoch auch Verständnis für die schnell wechselnden Gruppenzusammensetzungen.

### 4.2 Tages- und Nachtstätte trägt zur Entlastung der Angehörigen bei

Nachfolgend werden vier Gäste der Tages- und Nachtstätte näher vorgestellt. Diese Fallporträts sollen veranschaulichen, welchen Beitrag die Tages- und Nachtstätte zur Entlastung der pflegenden Angehörigen leisten kann. Die Porträts basieren auf Erzählungen der Angehörigen.

Abb. 11  
Pflegerin nimmt Gast  
in Empfang



#### **Ruhigere Nächte dank Betreuung des Partners**

Herr H. (76) leidet an Alzheimer. Er weigerte sich jedoch, in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten. Seine Frau musste ihn stets im Auge behalten und auch in der Nacht fand sie keinen erholsamen Schlaf. Deshalb entschied sich Frau H. im Herbst 2019 dazu, mit der Tages- und Nachtstätte Kontakt aufzunehmen. Zu Beginn verbrachte Herr H. einen Tag pro Woche in der Tagesstätte. Da sich sein Zustand verschlechterte, verbrachte er Anfang 2020 zwei bis drei Tage und zwei Nächte pro Woche in der Tages- und Nachtstätte. So konnte Herr H. auch in der Tagesstätte geduscht werden. Die Betreuung in der Tages- und Nachtstätte empfand Frau H. als sehr entlastend, insbesondere, weil sie dadurch wieder besser schlafen konnte. Als die Tages- und Nachtstätte aufgrund der COVID-19-Pandemie geschlossen wurde und sie die Betreuung wieder vollständig allein übernehmen musste, wurde die Belastung für sie zu gross. Ihr Mann wurde daher vorübergehend hospitalisiert, bis ein Platz im Alters- und Pflegeheim Blumenrain gefunden werden konnte. Gemäss Frau H. würde ihr Mann wahrscheinlich noch zu Hause wohnen, wenn das Angebot der Tages- und Nachtstätte nicht ausgefallen wäre.

#### **Zeit für Einkauf oder Coiffeurbesuch**

Herr S. (86) leidet unter fortschreitender Demenz. Seine Frau konnte ihn nicht mehr unbeaufsichtigt zu Hause lassen und suchte nach Entlastung. Aus diesem Grund probierte Herr S. im November 2019 die Tagesstätte einen Tag lang aus. Seither ist er einmal pro Woche tagsüber zu Gast. In dieser Zeit kann Frau S. ohne Zeitdruck einkaufen oder zum Coiffeur gehen. Nachdem die Tages- und Nachtstätte im Frühjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie mehrere Monate geschlossen war, hat sich Frau S. nach einer anderen Tagesstätte umgesehen und gefunden. Da es ihrem Mann in der Tages- und Nachtstätte Ettingen allerdings besser gefiel, überbrückte sie diese Zeit und brachte ihn nach der Wiedereröffnung erneut nach Ettingen.

#### **Betreuung nach Mass bei fortschreitender Demenz**

Frau H. (87) leidet seit längerer Zeit an Demenz. Ihr Mann betreut sie zu Hause. Einmal in der Woche wird er für 3 bis 4 Stunden durch eine Betreuerin entlastet, trotzdem wurde die Belastung mit fortschreitender Demenz immer höher. Im Januar 2020 hat die Tochter von Herrn H. ihn auf die Tages- und Nachtstätte aufmerksam gemacht, welches Herrn H. eine zusätzliche Entlastung ermöglicht. Nach einem erfolgreichen Probetag besuchte Frau H. die Tages- und Nachtstätte für einen Tag pro Woche. Herr H. nutzt diese Zeit hauptsächlich, um Besorgungen zu tätigen oder um Sport zu treiben. Während der COVID-19-Pandemie wollte Herr H. seine Frau nicht mehr fremdbetreiben lassen. Er konnte sich aber in dieser Zeit die Einkäufe liefern lassen, was die zusätzliche Belastung etwas minderte.

#### **Spitex und Tagesstätte ermöglichen Verzicht auf Pflegeheim**

Herr W. (88) musste 2019 nach einem Sturz im Krankenhaus behandelt werden. Beim Austritt wurde Frau W. empfohlen, ihren Mann in ein Pflegeheim zu geben. Da sie dies nicht wollte, organisierte sie sich neu mit der Spitex und nahm mit der Tages- und Nachtstätte Kontakt auf. Seither kommt zweimal pro Woche die Spitex und Herr W. besucht einen Tag pro Woche die Tagesstätte. Für Frau W. ist diese Zeit sehr wertvoll, weil sie dadurch einmal pro Woche einen Fitnesskurs besuchen kann, ohne sich um die Betreuung ihres Mannes sorgen zu müssen. Als die Tages- und Nachtstätte während der COVID-19-Pandemie schliessen musste, hat sich Frau W. keine andere Entlastung organisiert – allerdings kam weiterhin zwei Mal pro Woche die Spitex zur Unterstützung.



Abb. 12  
Pflegerin begleitet Gast  
in die Tagesstätte

#### 4.3 Ambulante Lösung bei niedrigem Pflegebedarf kostengünstiger

Ältere Menschen wünschen sich vermehrt, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Damit dies möglich ist, brauchen pflegende Angehörige jedoch häufig Unterstützung. Doch welche Lösung aus ökonomischer Sicht und persönlichem Bedarf ideal ist, hängt gemäss Avenir Suisse<sup>8</sup> stets vom Einzelfall ab. Avenir Suisse spricht sich in diesem Zusammenhang für die Strategie «ambulant mit stationär» aus. Die Heime sollen auf schwer pflegebedürftige Menschen fokussieren, das Spitex-Angebot soll optimiert werden und es braucht intermediäre Entlastungsangebote, die sich zwischen Verbleib zu Hause und dem Heimeintritt positionieren.

Die Stiftung Blumenrain vereint alle drei Lösungen unter einem Dach.

Nachfolgend werden anhand eines spezifischen Einzelfalls, bei dem erfahrungsgemäss häufig eine intermediäre Lösung gewählt wird, die Kosten des stationären Angebots der Stiftung Blumenrain und denen einer ambulanten und teilstationären Lösung – also mit Tages- und Nachtstätte – gegenübergestellt. Dabei wird auch aufgezeigt, wie sich die Kosten zwischen den drei Kostenträgern Privatpersonen, öffentliche Hand und Krankenversicherung aufteilen. Wir gehen vom in der Box beschriebenen Szenario<sup>9</sup> aus.

Herr Suter, 86-jährig, wohnhaft in Therwil, ist vor vier Jahren an Demenz erkrankt. Gemäss RAI<sup>10</sup> wird er der Pflegestufe 4 zugeordnet. Er wird zu Hause in Therwil von seiner 82-jährigen Frau betreut; sie hilft ihm beim Anziehen, bei der Morgentoilette und kocht für sie beide. Allzulange allein lassen kann Frau Suter ihren Mann nicht. Zweimal pro Woche kommt die Spitex, um Herrn Suter zu duschen. Zusätzlich putzt die Spitex einmal pro Woche die Wohnung. Herr Suter besucht an zwei Tagen pro Woche die Tagesstätte inklusive Übernachtung. Er wird vom Transportdienst der Invaliden-Vereinigung Basel (IVB) in die Tagesstätte und wieder nach Hause gefahren. Ohne diese Entlastung müsste Frau Suter ihren Mann in ein Alters- und Pflegeheim geben. Das Ehepaar bezieht keine Ergänzungsleistungen zur AHV oder Hilflosenentschädigung.

<sup>8</sup> Cosandey, J., Kienast, K. (2016): *Neue Massstäbe für die Alterspflege. Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe.* Avenir Suisse, Zürich.

<sup>9</sup> Das Szenario basiert auf Erfahrungswerten der Projektverantwortlichen und des Evaluationsteams sowie anderen Studien, wie beispielsweise «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» in der Stadt Luzern (unveröffentlicht).

<sup>10</sup> Mit Hilfe des Einstufungssystems RAI-NH (Resident Assessment Instrument for Nursing Homes) wird der Pflegebedarf für Alters- und Pflegeheimbewohner/-innen ermittelt. Dabei handelt es sich um ein differenziertes und fundiertes Instrument, das von den Krankenversicherern für die Abrechnung des Pflegeaufwands anerkannt ist. Die Einstufung liegt zwischen 1 bis 12, wobei die Stufe 12 den höchsten Pflegebedarf anzeigt. Das heisst, eine Person in der Pflegestufe 1 benötigt bis zu 20 Minuten Unterstützung pro Tag, eine Person in der Pflegestufe 12 220 Minuten.

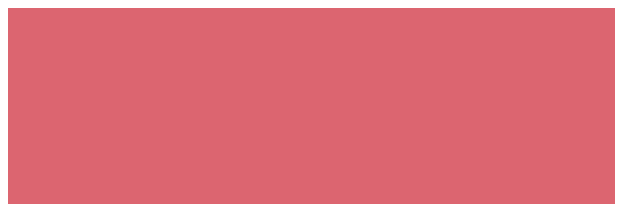


Gemäss diesem Fallbeispiel ergeben sich für das Ehepaar Suter Auslagen für die Pflegeleistungen und den Reinigungsdienst der Spitex, für den Aufenthalt in der Tages- und Nachtstätte sowie den Transport dorthin. Die Lebensunterhaltskosten des Ehepaars (Miete, Steuern, Lebensmittel usw.) werden dabei vernachlässigt, weil diese Kosten im Falle der stationären Betreuung von Herrn Suter für Frau Suter, die zu Hause wohnen bleibt, weiterhin anfallen. Die Ausgaben pro Woche können folgendermassen aufgeschlüsselt werden:

- *Pflege*: Herr Suter beansprucht für zweimal 70 Pflege-  
minuten pro Woche die Spitex. Die Pflegenormkosten  
im Kanton Basel-Landschaft für die ambulante Grund-  
pflege betragen CHF 79.60 pro Stunde. Es ergeben  
sich für die Pflege also Gesamtkosten von CHF 92.90  
pro Tag.<sup>11</sup> Die Krankenversicherung übernimmt davon  
CHF 61.40 pro Tag (CHF 52.60 pro Stunde). Die Be-  
teiligung des Klienten liegt bei CHF 7.65 pro Tag. Die  
Restkosten von CHF 23.85 pro Tag werden von der  
Gemeinde getragen.<sup>12</sup>
- *Tages- und Nachtstätte*: Herr Suter besucht für zwei  
Tage und eine Nacht pro Woche die Tages- und Nacht-  
stätte in Ettingen. Die Kosten von CHF 130.– der  
Nachtstätte gehen zu Lasten des Ehepaars. Die Voll-  
kosten der Tagesstätte liegen bei CHF 195.40 pro Tag.  
Davon entstehen für das Ehepaar Kosten von CHF  
81.– pro Tag. Zusätzlich wird die Tagesstätte mit CHF  
76.– pro Tag von den Gemeinden der Versorgungsre-

gion unterstützt.<sup>13</sup> Die Krankenversicherung über-  
nimmt CHF 38.40 pro Tag.<sup>14</sup>

- *Reinigung*: Einmal pro Woche reinigt die Spitex die  
Wohnung von Herrn und Frau Suter. Gemäss Taxen  
der Spitex Mittleres Leimental kosten hauswirtschaft-  
liche Leistungen CHF 46.– Stunde.<sup>15</sup> Diese Kosten  
werden vollumfänglich vom Ehepaar getragen.
- *Transport*: Da Frau Suter ihren Mann nicht mehr  
selbst in die Tagesstätte bringen kann, nutzen sie für  
den Hin- und Rückweg von je 2,2 km zwischen Ettingen  
und Therwil den Transportdienst der Invaliden-  
Vereinigung Basel (IVB). Die Kosten pro Kilometer  
betragen CHF 5.75.<sup>16</sup> Diese Kosten trägt das Ehepaar  
selbst.



<sup>11</sup> Ab der 2. Stunde betragen die Pflegenormkosten CHF 71.95 pro Stunde. Dieser Faktor wird vernachlässigt. Es ist anzumerken, dass die effektiven Vollkosten der Spitexen häufig höher als die vom Kanton vorgegebenen Pflegenormkosten liegen. Die effektiven Kosten können jedoch aus Datenschutzgründen nicht abgebildet werden.

<sup>12</sup> <https://www.baselland.ch/> -> Politik und Behörden -> Direktionen -> Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion -> Amt für Gesundheit -> Alter -> Pflegefinanzierung -> Ambulant (Spitex) -> Pflegefinanzierung ambulant (Spitex), Zugriff am 14.10.2020.

<sup>13</sup> Gemäss Leistungsvereinbarung übernehmen die Gemeinden das entstandene jährliche Defizit in der Tagesstätte. Die 76 Franken entsprechen somit dem in der Jahresrechnung der Tagesstätte (unveröffentlichtes Dokument) ausgewiesene Defizit dividiert durch die Anzahl Tage und Anzahl Gemeinden.

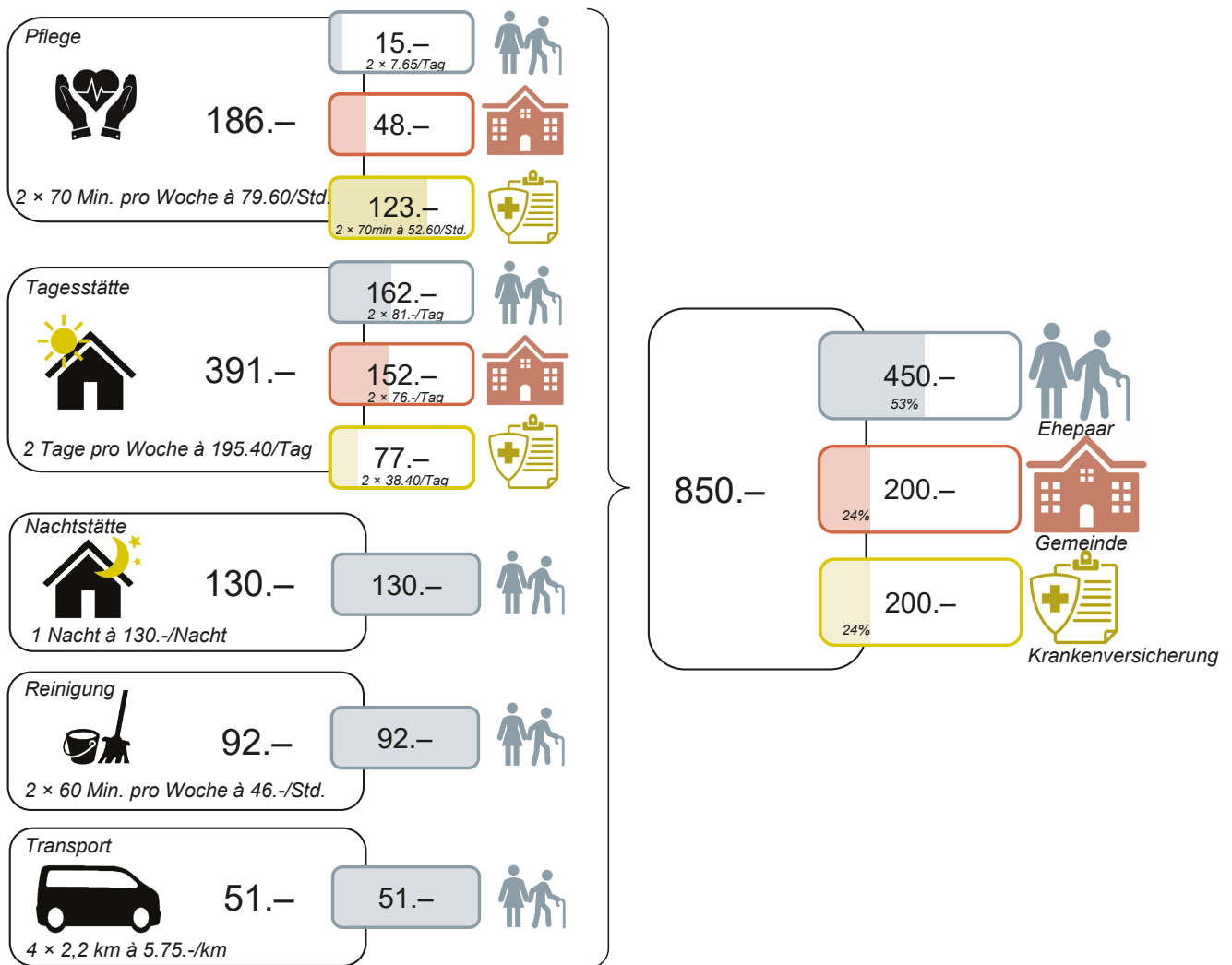
<sup>14</sup> Mittels RAI-RUG werden die Gäste der Tagesstätte den Pflegestufen zugeordnet. Entsprechend gilt für die Beiträge der Krankenkasse die Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]) Art. 7a.

<sup>15</sup> Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental Taxen 2021, [https://blumenrain.ch](https://blumenrain.ch/) -> Spitex -> Pflege, Zugriff am 25.01.2021.

<sup>16</sup> Vgl. [https://www.ivb.ch](https://www.ivb.ch/) -> Behindertentransporte -> Transportpreise IVB, Zugriff am 14.10.2020.

Darstellung D 4.1 gibt eine Übersicht über die anfallenden Kosten und deren Aufteilung zwischen dem Ehepaar Suter, der Gemeinde und der Krankenversicherung. Insgesamt entstehen pro Woche Kosten in Höhe von 810 Franken, wobei die Hälfte der Kosten vom Ehepaar getragen werden und je ein Viertel von der Gemeinde und der Krankenversicherung.

#### D 4.1: Kosten pro Kostenträger – ambulante Lösung (Betrachtungszeitraum 1 Woche)



Quelle: Darstellung Interface

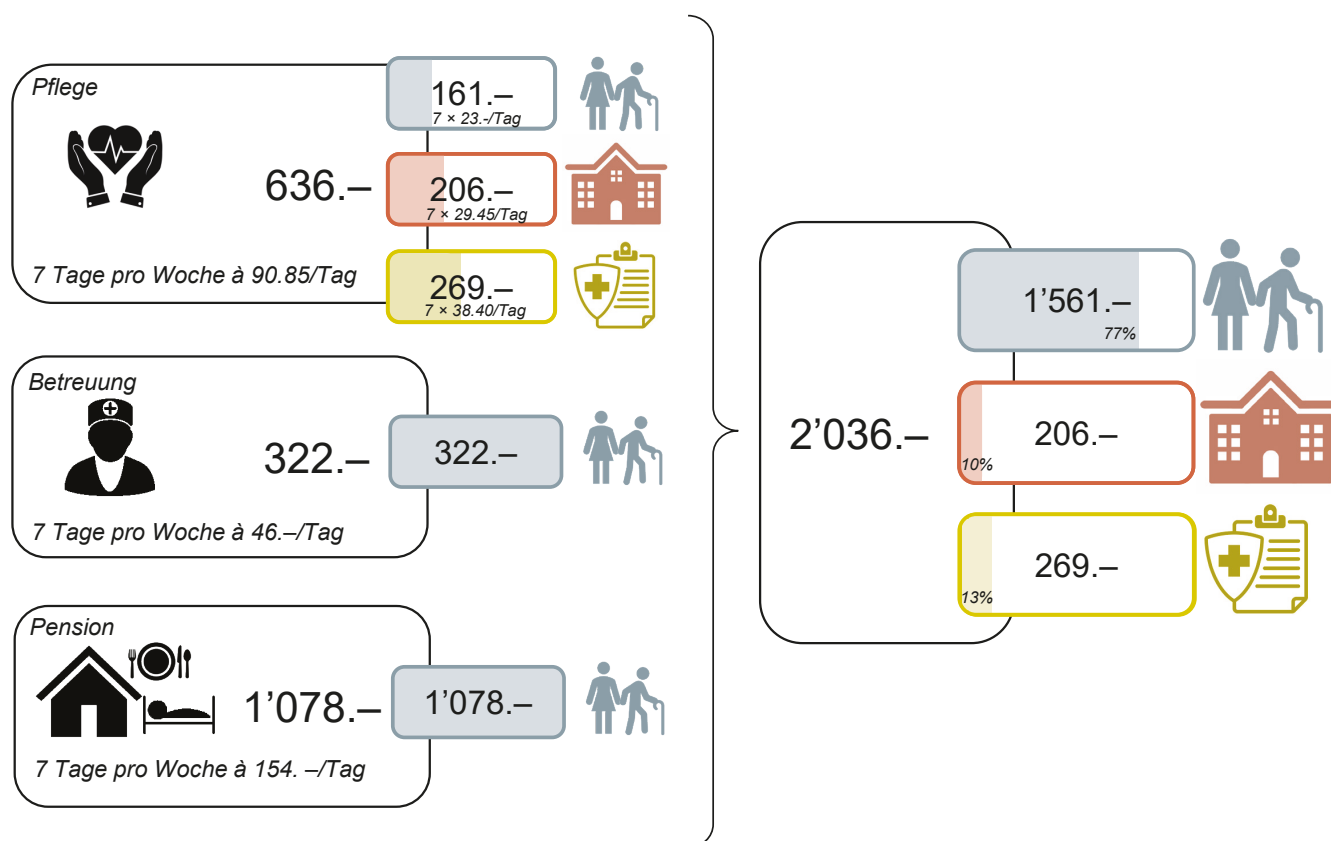
Legende: Alle Beträge in Schweizer Franken.

Falls es nun die Tages- und Nachtstätte nicht gäbe, sie geschlossen wäre (wie bspw. während der COVID-19-Pandemie) oder Frau Suter ihren Mann aus anderen Gründen und trotz Entlastungsangebot nicht mehr zu Hause betreuen könnte, würde Herr Suter ins APH Therwil eintreten. Wir gehen davon aus, dass Frau Suter dann die Wohnungsreinigung wieder allein übernehmen kann, aber selbst weiterhin zu Hause wohnen bleibt. Für dieses Szenario würden pro Woche folgende Kosten anfallen:

- *Pflege*: Für die Pflegestufe 4 (entspricht 61–80 Pflegeminuten) fallen im APH Therwil Kosten von insgesamt CHF 90.85 pro Tag an. Der Selbstbehalt für die Pflegekosten liegt bei CHF 23.–. Die restlichen Kosten übernimmt die Krankenkasse (CHF 38.40) und die Gemeinde (CHF 29.45).<sup>17</sup>
- *Betreuung*: Die Betreuungskosten betragen CHF 46.– pro Tag. Die Betreuungskosten gehen zu Lasten des Ehepaars.<sup>18</sup>
- *Pension*: Die Pensionstaxe im APH Therwil beträgt CHF 154.– pro Tag für ein Zimmer mit Dusche.<sup>19</sup>

Aus Darstellung D 4.2 geht hervor, dass insgesamt pro Woche Kosten in Höhe von 2'036 Franken entstehen. Rund 77 Prozent der Kosten werden vom Ehepaar getragen, 10 Prozent von der Gemeinde und 13 Prozent von der Krankenversicherung.

#### D 4.2: Kosten pro Kostenträger – stationäre Lösung (Betrachtungszeitraum 1 Woche)



Quelle: Darstellung Interface

Legende: Alle Beträge in Schweizer Franken.

<sup>17</sup> Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]) Art. 7a.

<sup>18</sup> Alters- und Pflegeheim Therwil/Pflegewohnung Ettingen Taxen 2021, <https://blumenrain.ch> -> Leben und Wohnen -> Alters- und Pflegeheim Therwil, Zugriff am 25.01.2021.

<sup>19</sup> Cosandey, J., Kienast, K. (2016): Neue Massstäbe für die Alterspflege. Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe. Avenir Suisse, Zürich.



Werden die Kosten der ambulanten Lösung denjenigen der stationären Lösung für diesen spezifischen Einzelfall gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Kosten der stationären Lösung fast zweieinhalb Mal so hoch sind wie jene der ambulanten Lösung. Dabei bleiben die Kosten für die Gemeinden sowie die Krankenversicherung beinahe gleich. Die Mehrkosten der stationären Lösung gehen in diesem Fall grösstenteils zu Lasten des Ehepaars. Die Begründung liegt in den Kosten für Kost und Logis. Diese fallen im ausgewählten Fallbeispiel doppelt an; so muss das Ehepaar für die Pensionskosten der stationären Lösung für Herrn Suter und andererseits für die Mietkosten von Frau Suter aufkommen. Zusätzlich gilt zu erwähnen, dass in der ambulanten Lösung Herr Suter nur an zwei Tagen gepflegt wird, während dies in der stationären Lösung an sieben Tagen der Fall ist. Entsprechend fallen die Kosten für die Pflege bei der stationären Lösung höher aus.

Dieser Kostenvergleich gilt jedoch nur für diesen spezifischen Fall. Es gibt weitere Faktoren, die das Kostengefüge komplett verändern würden:

- *Anspruch auf Ergänzungsleistungen:* Hätte das Ehepaar Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, würde einerseits ein grosser Teil der Pensions- und Betreuungskosten von der EL übernommen und andererseits ein Teil der Mietkosten. In diesem Fall gäbe es eine Verlagerung der Kosten von den Privatpersonen zur öffentlichen Hand, also zum Kanton und den Gemeinden.
- *Erhöhter Pflegebedarf:* Verschiedene Studien zeigen zudem, dass je nach Situation die Kosten der ambulan-

ten Lösung die Kosten einer stationären Lösung übersteigen (ab 60 bis 120 Minuten Tagespflege).<sup>20</sup> Zusätzlich würde mit steigendem Pflegebedarf von Herrn Suter der Koordinationsaufwand für Frau Suter ansteigen und eine stationäre Lösung würde dann beiden mehr Ruhe in den Alltag bringen.

- *Veränderung der Haushaltszusammensetzung:* Wenn Herr Suter nun von seinem Sohn, der in einem eigenen Haushalt lebt, gepflegt würde, wäre vermutlich die Hürde, ihn stationär betreuen zu lassen, niedriger. Zudem würden bei einem Heimeintritt die Ausgaben für Miete und Nahrungsmittel nur noch einmal anfallen und müssten bei einer Gegenüberstellung der Kosten bei der ambulanten Lösung angerechnet werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass – wie bereits Avenir Suisse feststellte – die Entscheidung für eine ambulante oder stationäre Lösung auf individueller Ebene betrachtet werden muss. Denn neben finanziellen Aspekten spielen auch nicht monetarisierbare Aspekte wie Gesundheitszustand, persönliche Ressourcen der pflegenden Angehörigen und emotionale Gründe eine massgebende Rolle bei dieser Entscheidung.

---

<sup>20</sup> Cosandey, J., Kienast, K. (2016): *Neue Massstäbe für die Alterspflege. Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe.* Avenir Suisse, Zürich.

Abb. 13  
Aussenansicht der  
Tages- und Nachtstätte



### Wichtigste Erkenntnisse zum Nutzen der Tages- und Nachtstätte

- **Angebot dient der Entlastung von pflegenden Angehörigen:** Die Fallporträts zeigen, dass insbesondere die ununterbrochen benötigte Überwachung des Partners oder der Partnerin für einen Aufenthalt in der Tages- und Nachtstätte ausschlaggebend ist. Dies trifft besonders häufig auf demente Personen zu, die man nicht unbeaufsichtigt lassen kann. Teilweise sind es die pflegenden Angehörigen selbst, die nach Entlastungsangeboten suchen. Teilweise sind es aber auch deren Kinder, die Entlastung für den betreuenden Elternteil suchen und dabei auf die Tages- und Nachtstätte stossen.
- **Pflegende Angehörige nutzen Zeit für Besorgungen oder Hobbies:** In den Gesprächen mit den Angehörigen zeigte sich deutlich, welchen Beitrag die Tages- und Nachtstätte zur Entlastung der Angehörigen leistet. Die meisten pflegenden Angehörigen erledigen an diesen Tagen all das, was sonst liegen bleibt. Wie etwa Besorgungen ausser Haus, die nicht möglich sind, wenn der Partner oder die Partnerin zu Hause betreut werden muss. Einige nutzen die gewonnene Zeit, um ihren Hobbies nachzugehen, beispielsweise, um Sport zu treiben.
- **Angebot kann Eintritt in eine stationäre Einrichtung hinauszögern:** Zwei der sechs Befragten mussten ihren Partner/ihre Partnerin aufgrund der Schliessung der Tages- und Nachtstätte während der COVID-19-Pandemie in ein Altersheim bringen, weil die alleinige Betreuung zu Hause nicht mehr möglich war. Dies zeigt, dass das Angebot einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Angehörigen leistet und den Eintritt in eine stationäre Einrichtung hinauszögern kann. Dieser Aspekt ist auch relevant für die gesamtgesellschaftlichen Kosten bei der Pflege und Betreuung.
- **Kurzzeitaufenthalte als lohnende Alternative zur stationären Betreuung:** Die Fallporträts haben gezeigt, dass Kurzaufenthalte in der Tages- und Nachtstätte unter gewissen Bedingungen und über eine gewisse Zeit durchaus eine Alternative zur stationären Betreuung darstellen. Der Kostenvergleich anhand eines Fallbeispiels zeigt zudem, dass Kurzaufenthalte auch für die öffentliche Hand eine lohnende Alternative sein können.



## Anhang

---

### DA 1: Liste der interviewten Personen

Name	Institution/Funktion
Daniel Winzenried	Geschäftsführung Stiftung Blumenrain
Denise Keller	Leiterin Pflege und Betreuung Stiftung Blumenrain
Melanie Rubin	Gruppenleitung Standort Ettingen Stiftung Blumenrain
Rosmarie Klaiber	Verantwortung Pflege Aussenstellen Stiftung Blumenrain
Helen Bugmann	Mitarbeiterin Tages- und Nachtstätte Ettingen Stiftung Blumenrain
Therese Flückiger	Mitarbeiterin Tages- und Nachtstätte Ettingen Stiftung Blumenrain
Doris Koeniger	Mitarbeiterin Tages- und Nachtstätte Ettingen Stiftung Blumenrain
Philipp Bollinger	Gemeinderat Bottmingen
Rita Schaffter	Gemeinderätin Oberwil
Dora Weissberg	Gemeinderätin Therwil
Werner Stöcklin	Gemeinderat Ettingen
Karin Lier	Gemeinderätin Biel-Benken
Peter Beutler	Dr. med., Hausarzt in Therwil
Gaby Dürrenberger	Leitung der Spitex Solothurnisches Leimental
Franziska Porta	Verantwortung Pflege Spitex Mittleres Leimental
Hans Frey	Präsident Stiftung Acavita

**| Auftraggeber**

Stiftung Blumenrain

**| Autorinnen und Autoren**

Helen Amberg

Mélanie Stamm

Dr. Oliver Bieri

**| Bilder**

Flavio Cavaleri

**| Druck**

Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ), Reinach

**| Au lage/Druck**

200 Exemplare, April 2021

**| Projektlaufzeit**

Dezember 2019 bis März 2021

**I N T E R F A C E**

**| Kontaktadresse**

Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel. +41 (0)41 226 04 26

[www.interface-pol.ch](http://www.interface-pol.ch)

**| Projektförderung**

Dieser Bericht dokumentiert ein Förderprojekt der Age-Stiftung – weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch). Der Bericht ist integraler Bestandteil der Förderung. Die Age-Stiftung legt ihren Fokus auf Wohnen und Älterwerden. Dafür fördert sie Wohn- und Betreuungsangebote in der deutschsprachigen Schweiz mit finanziellen Beiträgen. Sie engagiert sich für inspirierende zukunfts-fähige Lösungen und informiert über gute Beispiele.

**| Luzern, den 6. April 2021**

